



JU • JUTSU

AUSBILDUNGSKONZEPTION 2010
DES DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBANDES E.V.



SELBSTVERTEIDIGUNG • FITNESS • WETTKAMPF
DEUTSCHER JU - JUTSU VERBAND E.V.

Impressum:

HERAUSGEBER:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

Badstubenvorstadt 12/13

06712 Zeitz

Telefon (03441) 310041

Telefax (03441) 227706

e-mail info@djjv.net

Internet www.djjv.net

Redaktion: Steffen Heckeke, Direktor Aus- und Fortbildung

ALLE RECHTE VORBEHALTEN - PRINTED IN GERMANY

Stand: Januar 2010

**AUSBILDUNGSRICHTLINIEN
FÜR DIE QUALIFIZIERUNG VON**

**TRAINER/INNEN BREITENSport
UND TRAINER/INNEN LEISTUNGSSport**

IM DEUTSCHEN JU-JUTSU VERBAND E.V.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung	6
II.	Didaktisch – methodische Grundsätze	6
III.	Zielsetzung der DJJV-Richtlinien	7
IV.	Die DJJV-Ausbildungsstruktur	7
V.	Trägerschaft	8
VI.	Organisationsformen und Durchführung	9
VII.	Ausbildungsgänge	10
1.	Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/in)	10
2.	Sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung	13
3.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Breitensport	16
3.1	Trainer/in – C Breitensport	16
3.2	Trainer/in – C Polizei – Einsatztraining	19
3.3	Trainer/in – B Breitensport mit dem Profil:	22
3.3.1	Selbstverteidigung	23
3.3.2	Selbstverteidigung Jiu-Jitsu	25
3.3.3	Gewaltprävention	25
3.3.4	Trainer/in - B Ju-Jutsu Gesundheitsprävention	27
3.4	Trainer/in – B Polizei – Einsatztraining	29
3.5	Trainer/in – A Breitensport	32
4.	Qualifizierungen für den sportartspezifischen Leistungssport	34
4.1	Trainer/in – C Leistungssport	34
4.2	Trainer/in – B Leistungssport	37
4.3	Trainer/in – A Leistungssport	40
4.4	Diplom – Trainer/in des DOSB	43
5.	Jugend	44
VIII.	Qualitätsmanagement und Personalentwicklung	60
IX.	Lizenzordnung und weitere Bestimmungen	62
X.	Literatur	65
XI.	Ansprechpartner und Qualitätsbeauftragter	66

I. EINLEITUNG

Neben der Verbreitung der Sportarten Ju-Jutsu und Jiu-Jitsu als lebensbegleitende Sportarten und der Umsetzung seines Leitbildes sieht der Deutsche Ju-Jutsu-Verband (DJJV) es als eine grundlegende Aufgabe, seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden einen qualifizierten Übungs- und Trainingsbetrieb durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen zu ermöglichen.

Mit den vorliegenden „Ausbildungsrichtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Deutschen Ju-Jutsu Verband“ passt der DJJV sein Ausbildungssystem den neuen DOSB-Rahmenrichtlinien an und verbessert somit die Voraussetzungen für eine moderne umfassende und besser evaluierte Qualifikation von Mitarbeiter/innen im Übungs-, Trainings- und Vereinsbetrieb der DJJV Mitgliedsverbände und -vereine.

Im folgenden Text wird zum besseren Lesefluss die Bezeichnung „Ju-Jutsu“ geschrieben. Damit ist immer auch die alternative Bezeichnung „Jiu-Jitsu“ gemeint. Lediglich bei den Ausbildungsinhalten zum Trainer C, Trainer B und Trainer A Breitensport ergeben sich inhaltliche leichte Änderungen, die dann deutlich gemacht werden.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband bekennt sich ausdrücklich zu den Grundsätzen der DOSB-Satzung und des Leitbildes des Deutschen Sportbundes (verabschiedet vom DSB-Bundestag am 09.12.2000) sowie zu dem, am 13.12.1997 vom DSB-Hauptausschuss beschlossenen, Ehrenkodex für Trainer/innen für ein verantwortungsbewusstes, humanes Handeln zum Wohle der Sportlerinnen und Sportler.

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband schafft durch seine Angebote eine Verbindung zwischen den Werten fernöstlicher Traditionen und dem Lebensgefühl moderner Menschen. Im Mittelpunkt seiner Programmatik stehen die positive Entwicklung und die Sicherheit des Menschen, auch im Sinne eines Diversity Managements.

Ju-Jutsu ist Chancengleichheit: Ju-Jutsu ist wegen seiner defensiven Ausrichtung eine Sportart, die Frauen in besonderer Weise ansprechen kann. Der Deutsche Ju-Jutsu Verband verfolgt dabei ausdrücklich das Prinzip der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen – Gender Mainstreaming. Er reduziert dieses Anliegen nicht auf statistische Paritäten.

Durch das weiterhin bestehende bleibende Ausbildungsangebot auf der zweiten Lizenzstufe der breitensportlichen Trainer/innen-Ausbildung werden besonders pädagogisch-psychologische Inhalte der Ju-Jutsu Selbstverteidigung vertieft.

Mit einem neuen Ausbildungsgang wird dem

großen Themenfeld der Gewaltprävention Rechnung getragen. Qualifizierte Trainer/innen werden gezielt im Bereich der Opfer- und Täterprävention geschult und weitergebildet.

Die zunehmende Bedeutung der Sportart Ju-Jutsu im Rahmen der Gesundheitsförderung wird mit der Ausbildung zum/zur Trainer B Breitensport Ju-Jutsu Gesundheitsprävention mit Ju-Jutsu spezifischen Ausbildungsinhalten auf der 2. Lizenzstufe entsprechend berücksichtigt.

In den leistungssportlichen Trainer/innen-Ausbildung des DJJV werden alle im DOSB zu absolvierenden Ausbildungsgänge bis hin zur vierten Lizenzstufe, dem/der Diplom-Trainer/in, angeboten.

Die Bedeutung einer hochwertigen Qualifizierung von Mitarbeiter/innen für die zukünftige Entwicklung des Verbandes steht ohne Frage im Blickpunkt dieser Ausbildungskonzeption.

Erst durch die vielfältigen Qualifizierungsangebote ist die Personalentwicklung im Spitzensport und Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Trainer/innen und/oder Übungsleiter/innen als Multiplikatoren letztendlich möglich. Ein attraktives Bewegungsangebot für die Vereine des DJJV kann erst so erreicht werden.

Das Qualitätsmanagement (QM) erfährt mit dieser Ausbildungskonzeption im DJJV einen neuen Stellenwert. Qualitätsstandards werden gesetzt, die Mitarbeiter extern weitergebildet und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen prozessbegleitend evaluiert.

II. DIDAKTISCH-METHODISCHE GRUNDSÄTZE

Um ein hohes Maß an Handlungskompetenz der Lehrkräfte als übergeordnetem Leitziel zu erreichen, wird neben der weiterhin notwendigen Entwicklung einer sportart-spezifischen Fachkompetenz zukünftig eine Verbesserung der Vermittlungs- und Methodenkompetenz sowie der sozialen Kompetenz für eine qualifizierte Lehrarbeit unabdingbar.

Bei der Gestaltung der Ausbildungsmaßnahmen sind folgende didaktisch-methodische Aspekte zu berücksichtigen:

Theoretische Ausbildungsinhalte werden praxisnah und mit direktem Bezug zur Praxis vermittelt und selbst erarbeitet.

„Praxis“ bedeutet dabei nicht unmittelbar nur die eigene sportartspezifische Bewegungsdemonstrations-

fähigkeit des/der Lehrenden, sondern ebenso Handlungsmodelle zur Planung und Vermittlung von Bewegungsangeboten sowie das immer bedeutsamer werdende, sozialkompetente Verhalten in Leitungs- und Betreuungsfunktionen.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sind Grundsätze der Erwachsenenbildung zu berücksichtigen.

Informationsdarbietung und -verarbeitung, theoretische und praktische Inhalte sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und durch einen vielfältigen Medien- und Materialeinsatz unterstützt werden.

Durch eine große Methodenvielfalt werden bewusst verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen sowie unterschiedliche Lerntypen berücksichtigt.

Die inhaltliche Ausrichtung der Lehrgänge soll sich an den Erfahrungen, Bedürfnissen sowie realen sport- und vereinsbezogenen Situationen der Teilnehmenden orientieren.

Wünsche und Interessen bei der Planung und Gestaltung von Inhalten sind teilnehmerorientiert zu berücksichtigen, soweit konzeptionelle Vorgaben dieses ermöglichen.

Die Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen der Ausbildung sind für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent und nachvollziehbar. Eine Reflexionsphase findet regelmäßig zu den Ausbildungsinhalten statt und wird nicht nur durch die Ausbilder initiiert, sondern auch von der Gruppe eingebracht.

Eine teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen und Meinungen mit ein.

Diese Heterogenität, auch von allgemeinen und sportbezogenen Interessen und Erfahrungen, sollte für eine qualitative Weiterentwicklung der Lehrarbeit nutzbar gemacht und bewusst als Bereicherung empfunden werden.

Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden im Sinne des Gender Mainstreaming- bzw. Diversity Management-Gedankens.

Bei der Auswahl der Lehrmethoden sollen Lernsituationen geschaffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen, sich die Ausbildungsinhalte selbstständig bzw. in Gruppen zu erarbeiten. Lernprozesse sollen angeregt und im Training im Verein erprobt und umgesetzt werden. Diese Erfahrungen werden anschließend in den folgenden Ausbildungsabschnitten reflektiert. So wird die Heranreifung einer selbstkritischen und offenen Trainer / innenpersönlichkeit gefördert und angestrebt.

Weitere Hinweise geben die DSB-Rahmenrichtlinien (S. 14 ff.).

III. ZIELSETZUNG DER DJJV-KONZEPTION

Die neuen „Ausbildungsrichtlinien für die Qualifizierung von Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen und Trainer/innen im Ju-Jutsu“ gewährleisten eine inhaltliche und stimmige Struktur der im DJJV angebotenen Ausbildungsgänge.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- + Gestaltung der DJJV Ausbildungskonzeption auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung der Ju-Jutsu spezifischen Erfordernisse und Bedingungen
- + Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Ju-Jutsu Landesfachverbände - Qualitätssicherung
- + Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- + Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit (horizontal und vertikal) der Ausbildungsgänge und -stufen untereinander
- + Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- + Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.

IV. DJJV AUSBILDUNGSSTRUKTUR

Im Bereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. können folgende Ausbildungsgänge angeboten werden:

Vorstufen-Qualifizierung

- + Trainerassistent/in, mindestens 30 LE
- + Schülermentoren/innen, mindestens 30 LE

1. Lizenzstufe:

- + Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu (Breitensport), mindestens 120 LE
- + Trainer/in-C Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 120 LE

- + Trainer/in C Polizei - Einsatztraining, mindestens 120 LE
- + Jugendleiter/in Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu, mindestens 120 LE

2. Lizenzstufe:

- + Trainer/in-B (Breitensport), mindestens 60 LE mit dem
 - Profil: Selbstverteidigung Ju-Jutsu
 - Profil: Selbstverteidigung Jiu-Jitsu
 - Profil: Gewaltprävention
 - Profil: Ju-Jutsu Gesundheitsprävention
- + Trainer/in-B Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 60 LE
- + Trainer/in-B Polizei - Einsatztraining, mindestens 60 LE

3. Lizenzstufe:

- + Trainer/in-A Ju-Jutsu (Leistungssport), mindestens 90 LE
- + Trainer/in-A Ju-Jutsu (Breitensport), mindestens 90 LE
- + Trainer/in A Jiu-Jitsu (Breitensport), mindestens 90 LE

4. Lizenzstufe:

- + Diplom-Trainer/in Ju-Jutsu (Spitzensport), 1.300 LE

V. TRÄGERSCHAFT

Genereller Träger der Ausbildungen für

- + Trainer/innen-C/-B/-A Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport
- + Trainer/innen-C/-B/-A Ju-Jutsu Leistungssport
- + Trainer/in-C/B Polizei, Gesundheit

ist der Deutsche Ju-Jutsu Verband e.V.

Träger bei der Ausbildung zum/zur Jugendleiter/in Ju-Jutsu ist die Ju-Jutsu-Jugend, wenn Teilnehmer aus mehrer als drei verschiedenen Bundesländern an der Ausbildung teilnehmen. Ansonsten die Jugendorganisation des zuständigen Landessportbundes, in dem die Ausbildung durchgeführt wird.

Die Durchführung der Ausbildungen auf der ersten Lizenzstufe (Trainer/in-C) kann an die Landesfachverbände Ju-Jutsu des DJJV delegiert werden. Die Jugendleiterausbildung erfolgt ebenfalls durch den DJJV oder wie oben beschrieben.

Abb.1: Struktur der Lizenzausbildung im Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V.

Vorstufen- Qualifikation (30 LE)	Trainerassistent/in	Trainerassistent/in Schulsportmentor			
1. Lizenzstufe (120 LE)	Trainer/in-C Leistungssport	Trainer/in-C Breitensport		Trainer/in-C Breitensport Polizei - Einsatztraining	
2. Lizenzstufe (60 LE)	Trainer/in-B Leistungssport	Trainer/in-B Breitensport			
		Selbstver- teidigung	Gewalt- prävention	Gesund- heit	Polizei
3. Lizenzstufe (90 LE)	Trainer/in-A Leistungssport	Trainer/in-A Breitensport			
4. Lizenzstufe	Diplom-Trainer/in Leistungssport				

VI. ORGANISATIONSFORMEN UND DURCHFÜHRUNG

Über die Organisationsform entscheiden die jeweils durchführenden Verbände. Die Maßnahmen können als Wochenblock-, Wochenend- und/oder Tageslehrgänge durchgeführt werden. Die Angaben in LE bezeichnen Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Die Ausbildungsgänge zu den Vorstufenqualifikationen können durch die Landesfachverbände des DJJV ausgeführt werden. Die Schulsportmentorenausbildung wird in enger Kooperation mit den Landessportbünden durchgeführt. Beide Ausbildungen werden gleich berechtigt als Vorstufenqualifikation im DJJV anerkannt.

Die Ausbildungsgänge Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport und Trainer/in-C Ju-Jutsu Leistungssport sind strukturell gleichwertige Ausbildungen der ersten Lizenzstufe. Da beide Ausbildungen teilweise identische Lehrinhalte haben, bieten sich folgende möglichen Lehrgangskonzeptionen an:

- a. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE;
- b. Getrennte Ausbildungen Trainer/in-C-Lizenz Breitensport und Leistungssport mit jeweils 120 LE (mit gemeinsamer sportartübergreifender Basisqualifizierung mit 30 bis 40 LE);
- c. Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (30 LE).
- d. Ausbildung zur Trainer/in-C-Lizenz Leistungssport (120 LE), danach Zusatzlehrgang Trainer/in-C-Lizenz Breitensport (30 LE).

Die Lizenzausbildung Trainer/in-A wird in folgender Form angeboten:

- + Lizenzausbildung T-A (90 LE) für die Disziplinen Duo und Fighting

Das Studium an der Trainerakademie Köln des DOSB wird als Direktstudium und als Kombinationsstudium angeboten.

Rahmenbedingungen für die Durchführung

Die Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des DJJV soll grundsätzlich in Sportschulen der Landessportbünde oder in den Leistungszentren des DJJV stattfinden.

Die Einrichtungen sollen dabei folgende Standards erfüllen:

- + Übernachtungsmöglichkeit im Doppelzimmer
- + Vollverpflegung
- + Dojo mit ausreichend Ju-Jutsu-Matten
- + Krafraum
- + Laufbahn
- + Unterrichträume:
- + Beamer & Leinwand
- + Flipcharts
- + Tafel
- + Medienkoffer
- + Räume für Gruppenarbeit
- + Computerraum

Erfolgreiches Lehren und Lernen findet am Besten in einem angenehmen Umfeld statt. Nach den oben beschriebenen Kriterien findet die Auswahl für die Ausbildungsorte statt. Sollte die Mediene Ausstattung nicht immer vollständig den Standards entsprechen, werden die benötigten Medien ggf. über den DJJV zur Verfügung gestellt.

Arbeitsmaterialien

Bei den Ausbildungen der ersten Lizenzstufe wird mit Skripten des DJJV und der Landesfachverbände gelehrt und gelernt. Zusätzlich wird einfach verständliche Fachliteratur herangezogen. Im überfachlichen Bereich der C Lizenzen wird das Buch „Grundlagen Sportwissen“ vom WLSB e. V. eingesetzt und verwendet.

Bei den Ausbildungsgängen zur B und A Lizenz wird ebenfalls mit einem Skript gearbeitet und entsprechende Standardwerke der Sportwissenschaft eingesetzt. Eine aktuelle Literaturliste wird den Teilnehmer vor Beginn der Ausbildung übergeben und Empfehlungen werden ausgesprochen. Die Literatur wird im Rahmen der Ausbildung vorgestellt und besprochen.

Im Unterricht selbst kommen zu den Themen entsprechende Medien und Materialien zum Einsatz. Je nach Unterrichtsform werden verschiedene Arbeitsmaterialien zu den passenden Methoden eingesetzt. Die Arbeitsmaterialien sorgen mit dem entsprechenden Methodenmix zu einem interessanten Unterricht, der gemeinsam von den Lernenden und dem Lehrenden gestaltet wird.

VII. AUSBILDUNGSGÄNGE

1. VORSTUFENQUALIFIKATION (TRAINERASSISTENT/IN/ SCHULSPORTMENTOREN) (30 LE)

Die Gewinnung und Bindung von engagierten Menschen für ehrenamtliche Tätigkeit ist eine der zentralen Aufgaben des organisierten Sports. Vorstufenqualifikationen stellen einen möglichen Einstieg in das Qualifizierungssystem des DJJV dar. Sie dienen der Motivierung und Orientierung, Vorbereitung und Heranführung von Personen, die sich für ein Engagement im organisierten Sport interessieren.

Durch persönliche Begleitung, Betreuung, Förderung und Qualifizierung sollen Personen gezielt für die Übernahme von Verantwortung in Verein und/oder Verband gewonnen werden.

Vorstufenqualifikationen sind keine Voraussetzung für die Teilnahme an einem Ausbildungsgang der 1. Lizenzstufe (-C).

Sie können auch eine Maßnahme für Personen sein, die sich lediglich in diesem Umfang qualifizieren und auf eine bestimmte Tätigkeit im Verein/Verband vorbereiten wollen.

Eine absolvierte Vorstufenqualifikation kann auf eine spätere Lizenzausbildung der 1. Lizenzstufe (Trainer/in-C)

angerechnet werden, da bestimmte Inhalte und Umfänge der Vorstufenqualifikation zugleich Bestandteile der C-Lizenzausbildung sind.

1.1 Handlungsfelder

Vorstufenqualifikationen dienen der Unterstützung von Übungsleiter/innen und Trainer/innen in den Trainingseinheiten, bei der Betreuung von Gruppen bei Wettkämpfen sowie bei der Mithilfe bei der Planung und Durchführung von nicht-sportspezifischen Vereinsaktivitäten (Ausflüge, Feste und Feiern).

Nach Erwerb der Vorstufenqualifikation sollen die Trainerassistent/innen/Schulsportmentor/innen auf Grund ihres Wissens vom Aufbau einer Übungseinheit und den Kriterien der Übungsauswahl befähigt sein, unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte eine Gruppe mitzubegleiten und nach Anweisungen der Leiterin/des Leiters auch über definierte Zeiträume eigenständig zu führen.

1.2 Ziele der Vorstufenqualifikation

Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.



Schulsportmentor/innen werden befähigt bei Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Schulsports bzw. bei Kooperationen „Schule – Verein“ mitzuarbeiten und Angebote zu unterbreiten.

Die Vorstufenqualifikation gibt einen Überblick über die gängigen Felder des Sports in der Vereinsarbeit, qualifiziert für eine unterstützende Tätigkeit sowohl im sportpraktischen als auch im überfachlichen Bereich und soll die Teilnehmenden dazu motivieren, Aktivitäten auch selbstständig zu entwickeln und durchzuführen.

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen als Sportler/in und/oder als Betreuer/in wird durch diese Einstiegsausbildung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Motivieren der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- + Bewusstwerden der Vorbildfunktion und Verantwortung
- + Kennen und berücksichtigen von unterschiedlichen Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder

Fachkompetenz:

- + Grundkenntnisse von Planung, Gestaltung, Durchführung und Organisation von Trainingseinheiten oder anderer Vereinsaktivitäten
- + Erwerben eines Basisrepertoires an Spiel- und Übungsformen
- + Kenntnisse von Ju-Jutsu-Grundtechniken
- + Erklären, analysieren und korrigieren von einfachen Bewegungsabläufen
- + Kenntnisse über Grundregeln im Bereich von Sicherheit und Aufsicht

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Kenntnisse einzelner Vermittlungsmethoden und ihrer Anwendungsfelder
- + Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Einheiten oder Vereinsaktivitäten

1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

- 1.1 Struktur und Aufgaben des Sportvereins (1 LE)*
- 1.2 Grundlagen: Vereinsrecht, Aufsichtspflicht und Haftung (1 LE)*
- 1.3 Aufgaben eines Mentors in der Schule (1 LW)*

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 6 LE

- 2.1 Lehren und Lernen im Sport/Ju-Jutsu (2 LE)*
- 2.2 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE)*
- 2.3 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 11 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (1 LE)*
- 3.2 Physiologische Grundlagen (1 LE)*
- 3.3 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (1 LE)*
- 3.4 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)*
- 3.6 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (4 LE)*

IV. Breitensport im Ju-Jutsu: 10 LE

- 4.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (2 LE)
- 4.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (1 LE)
- 4.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (2 LE)
- 4.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (2 LE)
- 4.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln (1 LE)
- 4.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Ringen und Raufen (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Der Gesamtumfang der Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung darf 30 LE nicht unterschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landes-sportbünde angeboten werden. Grundsätzlich findet eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte statt.

1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer-assistent/innen-Ausbildung sind:

- + Vollendung des 14. Lebensjahres
- + mindestens ein Jahr Ju-Jutsu Erfahrung
- + Zustimmung des Ju-Jutsu-Vereins oder Zustimmung und Anmeldung der Schule bei Schulsportmentoren/innen

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung können im Umfang von bis zu 30 LE zur Trainer/in Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

1.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + praktische Lehreinheiten halten können
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- + einer Lehrprobe im sportartspezifischen oder überfachlichen Bereich

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Ju-Jutsu Angeboten

Die Lernerfolgskontrolle wird unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt.

Die Lehrprobe soll die Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

Die Lernerfolgskontrolle wird von den Ausbildern durchgeführt und in einem anschließenden Gespräch mit der Gruppe konstruktive besprochen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

1.6 Bescheinigung

Zur Ausstellung der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation (Trainerassistent/innen oder Schulsportmentor/in) durch den LFV Ju-Jutsu müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der mündlichen Prüfung
- + Vollendung des 14. Lebensjahres
- + mindestens der 4. Kyu-Grad.

Die Trainerassistent/innen- und Schulsportmentorenausbildung ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu-Verbandes gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung. Eine explizite Verlängerung ist nicht vorgesehen.

2. SPORTART- UND ZIELGRUPPENÜBERGREIFENDE BASISQUALIFIZIERUNG

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager/in) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte (mindestens 30 LE) als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Diese Basisqualifizierung kann also Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Im Gegensatz zu der Vorstufenqualifikation ist die Basisqualifizierung in jedem Fall Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe (Trainer/in-C Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu Breitensport bzw. Ju-Jutsu Leistungssport).

2.1 Handlungsfelder

Die Basisqualifizierung stellt einen möglichen Einstieg in die Ausbildung dar. Die in ihrem Rahmen gewählten praktischen Beispiele und Anwendungsformen können sowohl sportart- und zielgruppenübergreifend als auch Ju-Jutsu spezifisch sein.

Die Teilnehmenden sollen sensibilisiert und für die weiteren Inhalte motiviert werden, um die Ausbildung zumindest bis zur 1. Lizenzstufe zu vollenden. Welche Richtung nach der Basisqualifizierung eingeschlagen werden soll, ob sportartspezifischer Breiten- oder Leistungssport kann auch erst nach Absolvierung der Basisqualifizierung festgelegt werden.

Eine gegenseitige Anerkennung seitens der

Sportverbände sichert ab, dass die Ausbildungsgänge, ob nun für die Tätigkeit im Leistungssport oder im Breitensport, sowohl übergreifend als auch fachspezifisch vollendet werden können.

Im Anschluss an die Basisqualifizierung müssen die Ausbildungsteilnehmer möglichst Praxiserfahrungen mit Gruppen sammeln, ob nun in verantwortlicher oder nur helfender Rolle. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden dann in die weiteren Ausbildungsabschnitte mit einfließen.

2.2 Ziele der Basisqualifizierung

Aufbauend auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Teilnehmenden und orientiert am angestrebten Einsatzfeld wird durch die Basisqualifizierung eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

- Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:
- + Motivieren der Teilnehmer/innen
 - + Kenntnisse über wichtige Grundlagen der Kommunikation
 - + Berücksichtigen von Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder bei der Planung von Unterrichtseinheiten
 - + Umgang mit Verschiedenheit in der Gruppe (Gender Mainstreaming / Diversity Management)



Fachkompetenz:

- + Gestalten von Spiel- und Bewegungsangeboten je nach Zielgruppe und Zielsetzung
- + Beobachten und korrigieren von Bewegungsabläufen
- + Kenntnisse über aktuelle Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- + Kenntnisse über das Qualifizierungssystem im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Kenntnisse von verschiedenen Vermittlungsformen und deren Anwendung
- + Kenntnisse über verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern
- + Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten
- + Sammeln von ersten zu reflektierenden Erfahrungen als Trainer/in (Gruppen anleiten, unterstützen und organisieren)

2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 3 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE)
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (1 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 10 LE

- 2.1 Gruppenpädagogik und Rolle des/der Trainer/in (4 LE)
- 2.2 Allgemeine Vermittlungsmethoden (2 LE)
- 2.3 Aufsichtspflicht und Haftungsfragen (2 LE)
- 2.4 Zielgruppenspezifische Vereinsangebote planen, organisieren, durchführen und auswerten (2LE)

Der nachfolgende Themenabschnitte III. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie

V.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie / Sportpraxis: 17 LE

- 3.1 Anatomische und physiologische Grundlagen (4 LE)
- 3.2 Aufwärmtraining (2 LE)
- 3.3 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (2 LE)
- 3.4 Grundlagen des Bewegungslernens (3 LE)
- 3.5 Einfache konditionelle und koordinative Trainingsformen in der Praxis (6 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß abgewichen werden. Der Gesamtumfang der sportartübergreifenden Basisqualifizierung soll 40 LE nicht überschreiten.

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich ist eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte anzustreben.

2.4 Ausbildungsordnung

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur sportartübergreifenden Basisqualifizierung sind analog zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breiten- bzw. Leistungssport:

- + Vollendung des 16. Lebensjahres
- + mindestens der 3. Kyu-Grad
- + Schriftliche Befürwortung durch einen DJJV Mitgliedsverein.

Die sportartübergreifende Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) umfasst mindestens 30 Lerneinheiten. Die überfachlichen Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

2.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden

- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Ausbildungsinhalte der sportartübergreifenden Basisqualifizierung (als ein Teil der Lizenzausbildung der 1. Stufe) können entweder separat oder im Rahmen der Lernerfolgskontrolle zur 1. Lizenzstufe mit überprüft werden. Darüber entscheidet im Vorfeld der Ausbildung der zuständige Landesfachverband eventuell in Kooperation mit dem Landessportbund.

Die separate Prüfung besteht dann aus einer

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Ausbildungsinhalte oder einem Kolloquium (je nach Größe der Gruppe)

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die unter Abschnitt VII. 2.3 dargestellten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung. Die schriftliche Klausur soll insgesamt eine Zeitstunde nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Prüfung sollte im Anschluss an den entsprechenden Ausbildungsblock durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Das Prüfungsergebnis ist dem/der Kandidat/in mitzuteilen.

2.6 Bescheinigung

Bei Bestehen der separaten Prüfung über die relevanten Ausbildungsinhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung wird dem/der Kandidat/in eine schriftliche Bescheinigung durch den zuständigen Landesfachverband ausgestellt.

Diese Bescheinigung ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu-Verbandes im Rahmen einer Lizenzausbildung auf der ersten Stufe zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Eine Verlängerung der Bescheinigung ist nicht vorgesehen.

Zur Ausstellung der Bescheinigung durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Prüfung
- + Vollendung des 16. Lebensjahres
- + mindestens der 3. Kyu-Grad.

3. QUALIFIZIERUNGEN FÜR DEN SPORTARTSPEZIFISCHEN BREITENSSPORT

3.1 TRAINER/IN-C BREITENSSPORT (120 LE)

3.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu als Freizeit- bzw. Breitensport sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Ju-Jutsu Übungsbetriebes in den Vereinen des DJJV.

Sie beinhaltet die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote auf der unteren Ebene.

3.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungs-gemäßer Besonderheiten bei Kindern/Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren

- + Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen, besonders von Kindern und Jugendlichen
- + Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- + Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu als Breitensport und deren Umsetzung im Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung auf Vereinsebene
- + Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstverteidigung und Wettkampf
- + Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der Sportart Ju-Jutsu/Jiu-Jitsu und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- + Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampfregele und -ausrüstung sowie typischen Sportgeräte
- + Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- + Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jutsu Breitensportgruppen
- + gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen



Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- + Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Breitensport
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- + Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 13 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE)*
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE)*
- 1.3 Sport und Umwelt (2 LE)*
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (3 LE)*
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 28 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Budo-sport (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE)*
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE)*
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE)*

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 – dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie

V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE)*
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE)*
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE)*
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE)*
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE)*
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE)*

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE)*
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (10 LE)*

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 16 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (2 LE)
- 5.2 Ju-Jutsu Kata und freie Darstellungsform (3 LE)
- 5.3 Ju-Jutsu Fighting (6 LE)
- 5.4 Ju-Jutsu Duo-System (5 LE)

VI. Breitensport im Ju-Jutsu: 33 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (5 LE)
- 6.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (4 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (4 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (4 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Ringen und Raufen (4 LE)
- 6.7 Methodik, Spiel- und Übungsformen zur Bewegungslehre (2 LE)
- 6.8 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Bodentechniken (2 LE)
- 6.8 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (2 UE)
- 6.9 Ju-Jutsu mit Älteren (2 LE)
- 6.10 Trainingsplanung im Breitensport (2 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung

Breitensport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Breitensport sind:

- + Vollendung des 16. Lebensjahres
- + mindestens der 3. Kyu-Grad
- + Schriftliche Anmeldung durch einen DJJV-Mitgliedsverein

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten zuzüglich der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung Breitensport können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der 1. Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

3.1.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von breitensportlichen Ju-Jutsu Übungsangeboten.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport des DJJV durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterricht
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- + mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.2 TRAINER/IN-C POLIZEI – EINSATZTRAINING (120 LE)

Sicherheit der Polizisten

3.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C Polizei Einsatztraining umfasst die Anregung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen.

3.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von Gruppendynamischen Prozessen
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Polizeianwärtern
- + Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die

Fachkompetenz:

- + Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Polizeien der Länder und des Bundes
- + Kenntnisse der Struktur des Ju-Jutsu im DJJV
- + Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstschutz und Einsatz
- + Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der sinnvollen Einsatztrainings und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- + Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- + Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jutsu Breitensportgruppen
- + gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- + Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt



+ Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

3.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 10 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV / Polizei (2 LE)*
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE)*
- 1.3 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflcht (3 LE)*
- 1.4 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (3 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 31 LE

- 2.1 Streßbewältigung (4 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE)*
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE)*
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (7 LE)*

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 - dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE)*
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE)*
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE)*
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE)*
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE)*
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE)*

IV. Allgemeine Trainingslehre: 14 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE)*
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte des Einsatztrainings (10 LE)*

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 5 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (1 LE)
- 5.2 Ju-Jutsu Fighting (2 LE)
- 5.3 Ju-Jutsu Duo-System (2 LE)

VI. Einsatztraining: 42 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte von Anfängertraining (10 LE)
- 6.2 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Fallen (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Werfen (4 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemitechniken (6 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (4 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Eingriffstraining (6 LE)
- 6.7 Methodik, Spiel- und Übungsformen zur Bewegungslehre (2 LE)
- 6.8 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Festlege- und Kontrolltechniken (2 LE)
- 6.8 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (2 UE)
- 6.9 Ju-Jutsu mit Älteren (2 LE)
- 6.10 Trainingsplanung im Einsatztraining (2 LE)
- 6.11 Sicherung mit Partner (4 LE)
- 6.12 Stresstraining (6 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Polizei – Einsatztraining soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Polizei – Einsatztraining sind:

- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + mindestens der 3. Kyu-Grad
- + Beamter bei der Polizei
- + Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.2.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Einsatztraining bei der Polizei.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterricht
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- + mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-C-Lizenz Polizei – Einsatztraining ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3 TRAINER/IN-B BREITENSPORT (60 LE)

Die Lizenzausbildung zum/zur Trainer/in-B Breitensport des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes dient der Vertiefung und Differenzierung komplexer Handlungs- und Vermittlungsfelder im Ju-Jutsu.

Hierzu können die folgenden, voneinander unabhängigen Profile angeboten werden:

- + 3.3.1 Selbstverteidigung Ju-Jutsu
- + 3.3.2 Selbstverteidigung Jiu-Jitsu
- + 3.3.3 Gewaltprävention
- + 3.3.4 Ju-Jutsu Gesundheitsprävention

Übergreifende profilunabhängige Ziele für alle Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen:

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Aufbau und Entwicklung einer Motivation der Sportler/innen für ein langfristiges Sport-

treiben

- + Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule/ Ausbildung/ Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- + Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jutsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungs-gemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven, besonders von Kindern und Jugendlichen
- + Kennen und beachten des DOSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- + Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- + Kenntnis des Leitbildes des DJJV
- + Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jutsu als Breitensport und die Umsetzung für definierte Zielgruppen



- + Umfangreiche Grundlagenkenntnisse zu Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe und deren Anwendung bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis an
- + Zielgruppenorientierte Planung von Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- + Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht
- + Berücksichtigen von speziellen Rechts- und Versicherungsaspekten bei der Durchführung von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
- + Umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, sportartspezifische Trainingsgeräte sowie Sporteinrichtungen
- + Schaffen eines attraktiven und motivierenden Sportangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- + Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des sportartspezifischen Breitensportprofils
- + Ableiten von Individual- und Gruppentrainingsplänen unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

Die oben angeführten Lernziele werden in den einzelnen Trainer-B-Breitensport-Ausbildungen noch profilspezifisch ergänzt.

3.3.1 TRAINER-B BREITENSport „SELBSTVERTEIDIGUNG JU-JUTSU“ (60 LE)

3.3.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ umfasst die Vermittlung von Ju-Jutsu als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Selbstverteidigung und der Organisation und Durchführung von Ju-Jutsu Lehrveranstaltungen (Breitensportlehrgänge).

3.3.1.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- + Organisation von Ju-Jutsu Breitensportevents und -veranstaltungen.
- + Vertiefung des methodischen Wissens
- + Zielgruppengerechte Gestaltung von Ju-Jutsu Breitensportinhalten für Kinder, Jugendliche, Mädchen/Frauen und Ältere/Senioren
- + Grundprinzipien verschiedener Kampfsportarten, -künste und sonstiger Sportarten kennenlernen, analysieren und begründen.

3.3.1.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Pädagogisch-psychologische und philosophische

Aspekte: 16 LE

- 1.1 Geschichte des Ju-Jutsu (2 LE)
- 1.2 Geschichte von Budosportarten (2 LE)
- 1.3 Philosophie von Kampfsportarten (2 LE)
- 1.4 Pädagogik des Wettkampfes (4 LE)
- 1.5 Ju-Jutsu mit Sicherheit Lebensgefühl (4 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 14 LE

- 2.1 Organisation von Ju-Jutsu Veranstaltungen (4 LE)
- 2.2 Ju-Jutsu mit Kindern und Jugendlichen (4 LE)
- 2.3 Ju-Jutsu mit Frauen und Mädchen (Selbstbehauptung und -verteidigung) (2 LE)
- 2.4 Ju-Jutsu mit Älteren (4 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 8 LE

- 3.1 Bewegungsapparat und Vitalpunkte (2 LE)
- 3.2 Entspannungstechniken (2 LE)
- 3.3 Physiologie (2 LE)
- 3.4 Erste Hilfe auf der Ju-Jutsu Matte (2 LE)

IV. Bewegungslernen: 4 LE

- 4.1 Bewegungskorrekturen (2 LE)
- 4.2 Biomechanik des Ju-Jutsu (2 LE)

V. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- 5.1 Selbstverteidigung (10 LE)
- 5.2 Aktionsformen (6 LE)
- 5.3 Waffenabwehr (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenz Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ sind:

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + 1. Dan Ju-Jutsu
- + schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes.

Die Lizenz Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.1.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + schriftlichen Vorbereitung eines Ju-Jutsu Lehrgangs
- + praktischen Durchführung der Lehrprobe (Auszug aus dem Lehrgang)
- + einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle bzw. einem Fachgespräch

- + der Erstellung einer methodischen Übungsreihe nach freier Wahl des Teilnehmers

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Breitensportveranstaltungen, vor allem Ju-Jutsu Lehrgängen.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 180 bis 240 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die schriftliche Lernerfolgskontrolle hat eine maximale Dauer von 90 Minuten. Das Fachgespräch von maximal 20 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbildungsleiter und einer externen Person des Lehrteams durchgeführt. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrollen
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Selbstverteidigung“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.2 TRAINER/IN-BBREITENSSPORT,„SELBSTVERTEIDIGUNG JIU-JITSU“ (60 LE)

Die Trainer/in-B Breitensport Ausbildung Selbstverteidigung Jiu-Jitsu gleicht der Trainer/in-B Ausbildung Selbstverteidigung. Differenzen sind lediglich im sportpraktischen Bereich zu finden.

Hier werden Jiu-Jitsu Techniken vermittelt und traditionelle Kata gelehrt und vermittelt. Alle weiteren Punkte entsprechen der Trainer/in-B Breitensportausbildung Selbstverteidigung.

3.3.3 TRAINER/IN-B BREITENSSPORT „GEWALTPRÄVENTION“ (60 LE)

3.3.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ umfasst die Vermittlung von Elementen der Sportart Ju-Jitsu zum Einsatz in der Gewaltprävention. Hierbei steht die Zusammenarbeit mit schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie die „Opferprävention“ im Blickpunkt. Im Rahmen von Kooperations-, Integrations- oder Inklusionsprojekten werden die Trainer/innen-B Breitensport „Gewaltprävention“ ihr Haupttätigkeitsfeld finden.

3.3.3.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- + Organisation von Kooperationen mit Jugendhilfeeinrichtungen, Vereinen und Schulen
- + Wissenserwerb rund um den Umgang mit schwierigen Menschen
- + Zielgruppengerechte Gestaltung von gewaltpräventiven Angeboten
- + Kenntnisse in der Erlebnispädagogik
- + Kenntnisse von Sozialenstrukturen und der Schaffung solcher
- + Spaß bei der Arbeit mit verhaltensoriginalen Menschen

3.3.3.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgende Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl.

1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 30 LE

- 1.1 Einführung in die Ausbildung, Aufgaben und Tätigkeiten des Übungsleiters Gewaltprävention (1 LE)
- 1.2 Aufsichtspflicht, Versicherungs- und Haftungsfragen (2 LE)
- 1.3 Planung, Aufbau, Durchführung und Auswertung einer Sportübungsstunde und Organisationsformen des Übungsbetriebs (2 LE)
- 1.4 Einführung in die angewandte Psychologie (2 LE)
- 1.5 Nonverbale Kommunikation (1 LE)
- 1.6 Kriminalstatistik (1 LE)
- 1.7 Opferverhalten, Täterstrukturen, öffentliche Beratungsstellen (2 LE)
- 1.8 Grundkenntnisse der Sozialpädagogik – Gruppenführung (1 LE)
- 1.9 Konfliktlösung – Handlungsempfehlungen (2 LE)
- 1.10 Gewaltprävention (4 LE)
- 1.11 Umgang mit schwierigen Übungsteilnehmern (2 LE)
- 1.12 Stressbewältigung – Eigenwahrnehmung – Selbsteinschätzung (1 LE)
- 1.13 Rechtliche Grundlagen der Notwehr/Nothilfe (1 LE)
- 1.14 Kulturelle Hintergründe von gesellschaftlichen Randgruppen (1 LE)
- 1.15 Sonderpädagogik – Einführung, Kooperation, Integration, Inklusion (2 LE)
- 1.16 Sonderpädagogik – Verhaltensoriginalität (1 LE)
- 1.17 Sonderpädagogik – emotionale Entwicklung (2 LE)
- 1.18 Sexueller Missbrauch (2 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 15 LE

- 2.1 Einführung in die Erlebnispädagogik (1 LE)
- 2.2 Grundfertigkeiten der Rhetorik (2 LE)
- 2.3 Motivation und Gruppendynamik (2 LE)
- 2.4 Sinnesschulung, Wahrnehmung (1 LE)
- 2.5 Rollenspiele zum Sozialverhalten (3 LE)
- 2.6 Deeskalationstraining (3 LE)
- 2.7 Unterricht mit heterogenen Gruppen (1 LE)
- 2.8 Selbstbehauptung (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen

bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 4 LE

- 3.1 Körperliche und geistige Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten) (4 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 24 LE

- 4.1 Ringen und Raufen – Zweikampfspiele (6 LE)
- 4.2 Lehrversuche (10 LE)
- 4.3 Erlebnispädagogik (4 LE)
- 4.4 Budopädagogik – Anwendung in der Praxis (4 LE)

73 LE – Aktuell (25.11.08)!

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenz Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ sind:

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad
- + schriftliche Befürwortung des Vereines und des Landesfachverbandes

Die Lizenz Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.3.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele

- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus der:

- + einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle (Klausur)
- + einem Lehrversuch
- + einer Projektarbeit

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gewaltpräventiven Übungsangeboten und Maßnahmen im Ju-Jutsu.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Stunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.3.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Gewaltprävention“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.3.4 TRAINER/IN-B BREITENSORT „JU-JUTSU GESUNDHEITSPRÄVENTION“ (60 LE)

3.3.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Ju-Jutsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

3.3.4.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- + Ju-Jutsu wird unter funktionell-anatomischen, physiologischen und biomechanischen Aspekten analysiert und begründet
- + Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung von gesundheitsorientierten Breitensportangeboten vertiefen
- + Besondere Gesundheitssportangebote nach den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen planen und anbieten
- + Ju-Jutsu für Sondergruppen anbieten
- + Ju-Jutsu als Teil des lebenslangen Sportangebotes

3.3.4.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgende Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Methodisch-didaktische / pädagogisch-psychologische Aspekte: 6 LE

- 1.1 Motivation zu breiten- und gesundheits-sportlicher Aktivität (3 LE)
- 1.2 Gesundheitsrelevante Rahmenbedingungen (3 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 6 LE

- 2.1 Ju-Jutsu mit Älteren / Senioren (3 LE)
- 2.2 Ju-Jutsu mit Menschen mit Beeinträchtigung (3 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis IV. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 28 LE

- + 3.1 Funktionelle Anatomie (4 LE)
- + 3.2 Physiologie (4 LE)
- + 3.3 Funktionelles Aufwärmen und Dehnen (4 LE)
- + 3.4 Überblick über Trainingstherapien (4 LE)
- + 3.5 Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems (4 LE)
- + 3.6 Verletzungen im Sport (2 LE)
- + 3.7 Sport als Prävention / Verletzungsvorbeugung (2 LE)
- + 3.8 Trainingsmethoden bei Verletzungen (4 LE)

IV. Sportpraktische Übungsinhalte: 20 LE

- + 4.1 Gesundheitsorientiertes Training konditioneller Eigenschaften (4 LE)
- + 4.2 Gesundheitsorientiertes Training koordinativer Eigenschaften (4 LE)
- + 4.3 Sanftes Ju-Jutsu (8 LE)
- + 4.4 Formen der Entspannung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-B-Ausbildung Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.3.4.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Breitensport mit dem Profil

„Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ sind:

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Breiten- oder Leistungssport
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + der 1. Dan-Grad
- + schriftliche Befürwortung des Vereines und des Landesfachverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.3.4.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der:

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von gesundheitssportorientierten Übungsangeboten innerhalb und außerhalb des Ju-Jutsu.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Die Lehrprobe ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt

von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbilder und einem weiteren Prüfer abgenommen. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.3.4.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport mit dem Profil „Ju-Jutsu Gesundheitsprävention“ ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.4 TRAINER/IN – B POLIZEI – EINSATZTRAINING (6o LE)

3.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Polizei – Einsatztraining umfasst die Vertiefung und Weiterqualifizierung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen, der Teambildung und -führung.

3.4.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Führen von Gruppen sowie Erkennen und Steuern von gruppendynamischen Prozessen
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei Polizeianwärtern
- + Vermittlung von und Umgang mit kritischen Situationen im Einsatz
- + Gesprächsführung
- + Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die Sicherheit der Polizisten

Fachkompetenz:

- + Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Polizeien der Länder und des Bundes
- + Kenntnisse der Struktur des Ju-Jutsu im DJJV
- + Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren Anwendung im Kontext von Selbstschutz und Einsatz
- + Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die Ausübung der sinnvollen Einsatztrainings und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- + Schaffen eines attraktiven und freudebetonten Trainingsangebotes für die jeweilige Zielgruppe
- + Aufbau, Betreuung und Förderung von Ju-Jutsu Breitensportgruppen
- + gezielte Motivation von Mitarbeiter/innen
- + Konfliktmanagement

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- + Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- + Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport



3.4.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 4 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV / Polizei (1 LE)*
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (1 LE)*
- 1.3 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftpflicht (1 LE)*
- 1.4 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (1 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 20 LE

- 2.1 Deeskalationstraining (4 LE)
- 2.2 Führungsstile und Gesprächsführung (6 LE)*
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (4 LE)*
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (4 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (2 LE)*

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 8 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (1 LE)*
- 3.2 Physiologische Grundlagen (1 LE)*
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (1 LE)*
- 3.4 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.5 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE)*

IV. Allgemeine Trainingslehre: 10 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (2 LE)*
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten in der Einsatzkleidung und mit Einsatzgegenständen (8 LE)*

V. Disziplinen des Ju-Jutsu: 5 LE

- 5.1 Geschichte und Philosophie des Ju-Jutsu (1 LE)
- 5.2 Wettkampfdisziplin: Ju-Jutsu Fighting (2 LE)
- 5.3 Wettkampfdisziplin: Ju-Jutsu Duo-System (2 LE)

VI. Einsatztraining: 17 LE

- 6.1 Aufbau und Inhalte des Trainings mit Fortgeschrittenen (3 LE)
- 6.2 Methodik und Übungsformen beim Zugriff (2 LE)
- 6.3 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Atemtechniken (2 LE)
- 6.4 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Hebeln und Würgen (2 LE)
- 6.5 Methodik, Spiel- und Übungsformen zum Eingriffstraining (2 LE)
- 6.6 Methodik, Spiel- und Übungsformen zu Festlege- und Kontrolltechniken (2 LE)
- 6.7 Individuelle Trainingsplanung im Einsatztraining (1 LE)
- 6.8 Psychologisch-orientiertes Training im Einsatz (3 LE)

Die Angaben der Unterrichtsstundenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themen-bereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Übungsleiter/innen-B-Ausbildung Polizei Einsatztraining soll 80 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen entsprechen inhaltlich der in den DOSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen sportartübergreifenden Basisqualifizierung und können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxisinhalte angestrebt.

3.4.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenzausbildung Polizei Einsatztraining sind:

- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + mindestens der 3. Kyu-Grad
- + Beamter bei der Polizei
- + Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer
- + Trainer/in –C Lizenz Polizei - Einsatztraining

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

3.4.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Einsatztraining bei der Polizei.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Verband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.4.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Polizei – Einsatztraining durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterricht
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + mindestens der 2. Kyu-Grad.

Die Trainer/innen-B-Lizenz Polizei – Einsatztraining ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

3.5 TRAINER/IN-A BREITENSPORT JU-JUTSU (90 LE)

3.5.1. Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A Breitensport umfasst die Vermittlung von Ju-Jutsu als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Sportart an sich. Die Absolventen sollen sich systematisch mit der Weiterentwicklung der Sportart und der Aus- und Fortbildung der Trainer/innen beschäftigen.

3.5.2 Profilspezifische Ziele der Ausbildung

- + Organisation von Ju-Jutsu Breitensport-events und -veranstaltungen
- + Vertiefung des methodischen Wissens
- + Ausbildungsfähigkeit für die Breitensportausbildungen erlangen
- + Methoden- und Sozialkompetenz stärken

3.5.3 Inhalte der Ausbildung

Die nachfolgenden Themenabschnitte I. bis II. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Pädagogisch-psychologische und philosophische Aspekte: 16 LE

- 1.1 Geschichte des Ju-Jutsu (4 LE)
- 1.2 Geschichte von Budosportarten (4 LE)
- 1.3 Pädagogik des Wettkampfes (4 LE)
- 1.4 Ju-Jutsu mit Sicherheit Lebensgefühl (4 LE)

II. Zielgruppenorientierung: 28 LE

- 2.1 Organisation von Ju-Jutsu Veranstaltungen (7 LE)
- 2.2 Unterricht für Kindern und Jugendlichen gestalten (7 LE)
- 2.3 Unterricht für Erwachsene und Ältere gestalten (7 LE)
- 2.4 Wissenschaftliches Arbeiten (7 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Biologische Aspekte: 10 LE

- 3.1 Bewegungsapparat und Vitalpunkte (2 LE)
- 3.2 Entspannungstechniken (4 LE)
- 3.3 Physiotherapie (2 LE)

IV. Bewegungslernen: 10 LE

- 4.1 Bewegungskorrekturen (5 LE)
- 4.2 Biomechanik des Ju-Jutsu (5 LE)



V. Sportpraktische Übungsinhalte: 18 LE

- 5.1 Selbstverteidigung (8 LE)
- 5.2 Aktionsformen (6 LE)
- 5.3 Handlungskomplexe (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-A-Ausbildung Breitensport soll 110 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

3.5.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-A-Lizenz Ausbildung Breitensport

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz Breitensport
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein oder Verband
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + 1. Dan Ju-Jutsu
- + schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes.

Die Lizenz Ausbildung umfasst mindestens 90 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung.

3.5.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme, des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + Erstellung einer Konzeptionellen Arbeit über Ju-Jutsu nach Wahl des Prüflings

- + Präsentation der Ergebnisse
- + mündlichen Prüfung (Kolloquium)

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Traineraus- und -fortbildungen.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Lernerfolgskontrolle wird von einem Ausbildungsleiter und einer externen Person des Lehrteams durchgeführt. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie bis zu zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfung versäumt, gilt sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

3.5.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-A-Lizenz Breitensport müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangs- unterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lernerfolgskontrollen
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-A-Lizenz Breitensport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4. QUALIFIZIERUNGEN FÜR DEN SPORTARTSPEZIFISCHEN LEISTUNGSSPORT

4.1 TRAINER/IN-C LEISTUNGSSPORT (120 LE)

4.1.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-C (Ju-Jutsu) Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den Disziplinen Fighting und Duo-System sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Ju-Jutsu Grundlagentrainings in den Vereinen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes.

Weiterer Schwerpunkt ist die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Vereinsebene und die Sichtung für regionale Leistungsgruppen.

4.1.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Führen von Gruppen sowie steuern von gruppenspezifischen Prozessen
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungs-

gemäßer Besonderheiten speziell bei Kindern und Jugendlichen

- + Kennen und berücksichtigen geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- + Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen

Fachkompetenz:

- + Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jutsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Vereinsebene
- + Organisieren eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler innerhalb ihrer Trainingsgruppen und bei Wettkämpfen
- + Kenntnisse der Ju-Jutsu Grundtechniken und deren wettkampfmäßige, taktische Anwendung
- + Kenntnisse der konditionellen und koordinativen Voraussetzungen für die jeweilige Disziplin und deren spezifische Berücksichtigung in der Trainingsgestaltung
- + Grundkenntnisse über aktuelle Wettkampfgeregeln und die Ju-Jutsu Ausrüstung
- + Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe



Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Pädagogisches Grundwissen von Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- + Grundkenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Grundlagentraining
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt
- + Beherrschen der Grundprinzipien für zielorientiertes und systematisches Lernen im Sport

4.1.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V. 5.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Organisation / Recht: 13 LE

- 1.1 Struktur der Lizenzausbildung im DOSB / DJJV (2 LE)*
- 1.2 Struktur und Aufgaben der Sportorganisationen (2 LE)*
- 1.3 Sportförderung (2 LE)*
- 1.4 Rechtsfragen I: Vereinsrecht, Aufsichts-/Haftplicht (3 LE)*
- 1.5 Rechtsfragen II: Notwehrrecht und Nothilfe (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 34 LE

- 2.1 Ethische Ansprüche im Budo-sport (2 LE)
- 2.2 Gruppenpädagogik und Führungsstile (4 LE)*
- 2.2 Allgemeine und Ju-Jutsu spezifische Vermittlungsmethodik (8 LE)*
- 2.3 Lehren und Lernen im Ju-Jutsu (8 LE)
- 2.4 Entwicklungspsychologische Grundlagen (6 LE)*
- 2.5 Mentales Training für Anfänger (4 LE)
- 2.6 Coaching (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis VI. sind – mit Ausnahme der Themen 6.6 und 6.7 -dem in den

DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.4.1 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 18 LE

- 3.1 Anatomische Grundlagen (3 LE)*
- 3.2 Physiologische Grundlagen (3 LE)*
- 3.3 Anpassungsvorgänge des Organismus (2 LE)*
- 3.4 Sportverletzungen und Sportschäden (3 LE)*
- 3.5 Körperliche Entwicklung, Belastungs- u. Leistungsfähigkeit (2 LE)*
- 3.6 Aufwärmtraining (2 LE)*
- 3.7 Funktionelle Dehnung und Kräftigung (3 LE)*

IV. Allgemeine Trainingslehre: 16 LE

- 4.1 Trainingsprinzipien (4 LE)*
- 4.2 Konditionelle und koordinative Fähigkeiten am Beispiel ausgewählter Praxisinhalte (12 LE)*

VI. Wettkampfsport im Ju-Jutsu: 40 LE

- 6.1 Wettkampffreglement des DJJV (4 LE)
- 6.2 Fighting im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.3 Duo-System im Grundlagentraining (6 LE)
- 6.4 Trainingssteuerung im Leistungssport (6 LE)
- 6.5 Strategie und Taktik (6 LE)
- 6.6 Part 1 Training (3 LE)
- 6.7 Part 2 Training (3 LE)
- 6.8 Part 3 Training (3 LE)
- 6.9 Ausdrucksschulung (2 LE)
- 6.10 Angriffstraining (2 LE)
- 6.11 Wettkampflehre (2 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden. Der Gesamtumfang der Trainer/innen-C-Ausbildung Leistungssport soll 150 LE (einschließlich Lizenzprüfung) nicht überschreiten.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise im Rahmen überfachlicher Lehrgangsteile (z.B. sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung) durch die Landessportbünde angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.1.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-C-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- + Vollendung des 16. Lebensjahres,
- + mindestens der 3. Kyu-Grad,
- + schriftliche Befürwortung des Vereins
- + Interesse an den Wettkampfdisziplinen

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

Ausgewählte Inhaltsteile der Trainer/innen-C-Ausbildung können im Umfang von 30 bis 40 LE als Trainerassistent/innen-Lehrgang bzw. als Schulsportmentorenlehrgang durchgeführt und für eine spätere Lizenzausbildung auf der ersten Stufe innerhalb von zwei Jahren anerkannt werden.

Inhaber/innen einer gültigen Trainer/innen-C/-B-Lizenz Breitensport können zur Trainer/innen-C-Lizenzprüfung Leistungssport nach Absolvierung einer 30 LE umfassenden Sonderausbildung zugelassen werden.

4.1.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lizenzprüfung besteht aus der

- + schriftlichen Klausur oder Kolloquium über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichts-entwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- + praktischen Demonstration von Wettkampf-techniken im Duo-System und Fighting

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von wettkampforientiertem Ju-Jutsu Training.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt

zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen fordern. Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der durchführende Landesfachverband benennt. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Landeslehrwart/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.1.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport des DJJV durch den Landesfachverband müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangs-
unterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-
Lehrganges (nicht älter als zwei Jahre)
- + mindestens der 2. Kyu-Grad bei Abschluss der
Prüfung

Die Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.2 TRAINER/IN-B LEISTUNGSSPORT (60 LE)

4.2.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-B Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes.

Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting und Duo-System.

Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Regional- und Landesverbandsebene.

4.2.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

+ Aufbau und Entwicklung der Leistungs-

motivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere

- + Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung / Beruf, Sozialstatus, Verein ...) und sportlichem Engagement sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- + Möglichkeiten der Sportförderung kennen und zur Unterstützung anfordern
- + Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jutsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- + Kennen und berücksichtigen entwicklungs-gemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- + Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- + Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- + Basis für eine enge Zusammenarbeit mit den Landestrainern und Bundesnachwuchstrainern schaffen
- + Konstruktiver Umgang mit Trainerkollegen



Fachkompetenz:

- + Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung von Ju-Jutsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Anschlusskaderbereich
- + Organisieren und auswerten eines leistungsorientierten Trainings und von sportartspezifischen Wettkämpfen sowie anleiten, vorbereiten und betreuen der Sportler/innen
- + Vertieftes Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- + Vertiefte Kenntnisse der Psychologie und Trainingslehre
- + Umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampfregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- + Kenntnisse über die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- + Realisieren eines attraktiven und motivierenden Trainingsangebotes für die definierte Zielgruppe

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- + Umfassende Kenntnisse von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Aufbau- und Anschlusstrainings
- + Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen aus den Rahmentrainingsplänen des DJJV bzw. der Landesfachverbände
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zur Eigeninitiative lässt

4.2.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

- 1.1 Leistungssportförderung auf Landesebene (2 LE)

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in

den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 12 LE

- 2.1 Der Trainer im Leistungssport (2 LE)
- 2.2 Mentales Training mit Jugendlichen (4 LE)
- 2.3 Psychoregulation im Leistungssport (4 LE)
- 2.4 Pädagogische und psychologische Betreuung im Jugendtraining (2 LE)

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.2 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 14 LE

- 3.1 Sportmedizinische Betreuung (2 LE)
- 3.2 Physiotherapeutische Maßnahmen (4 LE)
- 3.3 Wettkampfgerechte Ernährung (4 LE)
- 3.4 Dopingprävention (2 LE)
- 3.5 Verletzungen in den Disziplinen Fighting und Duo-System (2 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 12 LE

- 4.1 Training der motorischen Grundeigenschaften (8 LE)
- 4.2 Trainingsplanung im Leistungssport (4 LE)

V. Aufbau- und Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting und Duo-System: 20 LE

- 5.1 Strategie und Taktik - Videoanalysen (5 LE)
- 5.2 Methodik im Aufbautraining Fighting (6 LE)
- 5.3 Methodik im Aufbautraining Duo-System (6 LE)
- 5.4 Testverfahren zur Talentsichtung und -auswahl (3 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

4.2.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-B-Lizenz Ausbildung Leistungssport sind:

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad oder die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DJJV
- + schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden.

4.2.5 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus der

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte oder einem Kolloquium
- + schriftlichen Vorbereitung eines Unterrichtsentwurfes
- + praktischen Durchführung einer Lehrprobe
- + praktischen Demonstrationsprüfung von Fighting und Duo Techniken
- + einer methodischen Übungsreihe zu einer Technik nach Wahl des Prüflings

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Training im Nachwuchsleistungssport, also dem Aufbau- und Anschlusstraining.

Die schriftliche Klausur soll zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxis-orientiertes Transferwissen sowie trainingswissenschaftliche Grundlagen fordern.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf ist für eine Übungseinheit von 60 bis 90 Minuten Dauer zu planen. Hieraus wählt die Prüfungskommission einen Ausschnitt von 20 bis 30 Minuten Dauer für die praktische Lehrprobe aus. Die eventuelle mündliche Prüfung hat eine maximale Dauer von 25 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom DJJV benannt wird. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.2.6 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport des DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 20. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad oder die Zugehörigkeit zur Nationalmannschaft des DJJV

Die Trainer/innen-B-Lizenz Leistungssport ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.3 TRAINER/IN-A LEISTUNGSSPORT (90 LE)

4.3.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A Leistungssport umfasst die Gestaltung eines systematischen Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathlet/innen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes.

Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings.

Verbindliche Grundlagen hierfür sind der „DJJV Rahmentrainingsplan“ und die aktuellen mittelfristigen Planung der Bundes- bzw. Landeskader.

Die Tätigkeit des/der Trainer/in-A Leistungssport schließt die Talentauswahl und Talentförderung in den Landesfachverbänden bzw. im Deutschen Ju-Jutsu Verband sowie die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-C/-B Breiten- und Leistungssport ein.

Die Trainer/innen-A-Ausbildung Leistungssport beinhaltet die beiden Disziplinen Fighting und Duo-System.

4.3.2 Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz:

- + Ausbau und Entwicklung der Leistungsmotivation der Sportler/innen für eine langfristige Sportkarriere bis hin zum Hochleistungsbereich
- + Bildung und Führung von Leistungssportteams (Kader)
- + Kenntnisse über die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule / Ausbildung / Beruf, Sozialstatus, Verein), leistungssportlichem Engagement, Sportmanagement und Sportsponsoring sowie deren persönlichkeitsfördernde Beeinflussung
- + Kenntnisse über die Bedeutung von Ju-Jutsu für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen (Hoch-)Leistungssport und deren Entgegenwirken in der Sportpraxis
- + Kennen und berücksichtigen von sozial-



- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten während des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter
- + Kooperation mit anderen Trainern, Wissenschaftlern, Sportmedizinern, Funktionären sowie weiteren Spezialisten und deren Einbindung in den Prozess der Leistungsentwicklung
- + Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen innerhalb des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes
- + Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- + Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen
- + Selbstständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fachkompetenz:

- + Umfassende Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung des Ju-Jutsu als Leistungssport und deren Umsetzung im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich
- + Umsetzung der DJJV Rahmentrainingskonzeptionen für das Anschluss- und Hochleistungstraining
- + Systematisches Planen und organisieren sowie individuelles Variieren, auswerten und steuern des (hoch-)leistungsorientierten Trainings und von Wettkämpfen
- + Kenntnisse über praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik sowie deren Integration in die Trainingssteuerung
- + Konzeptionelle Mitarbeit an den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesfachverbände
- + Umfassende Kenntnisse über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen innerhalb der Ju-Jutsu Disziplinen
- + Kenntnisse der Fördersysteme im Spitzensport und deren Nutzbarmachung für seine Sportler/innen
- + Schaffen eines individuell attraktiven und motivierenden Spitzensportangebotes
- + Erziehung zum mündigen Athleten

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

- + Umfassende Kenntnisse aller wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und -mittel der Wettkampfdisziplinen im Ju-Jutsu innerhalb

- des langfristigen Leistungsaufbaus
- + zielgerichteter und systematischer Einsatz sowie individuelle Variation der Trainingsinhalte, -methoden und -mittel
- + Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen auf Grundlage der Rahmentrainingsplänen der Nationalmannschaft des DJJV
- + Lehr- und Lernverständnis, das den Athlet/innen genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht

4.3.3 Inhalte der Ausbildung

Der nachfolgende Themenabschnitt I. ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen vereins- und verbandsbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

I. Sportpolitik / Organisation: 2 LE

- 1.1 Leistungssportförderung auf Bundesebene (2 LE)*

Der nachfolgende Themenabschnitt II ist dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen personen- und gruppenbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

II. Sportpädagogik / Sportpsychologie: 14 LE

- 2.1 Teammanagement: Führungsverhalten und -methoden (4 LE)*
- 2.2 Konfliktmanagement (5 LE)*
- 2.3 Mentales Training (5 LE)*

Die nachfolgenden Themenabschnitte III. bis V. sind dem in den DSB-Rahmenrichtlinien ausgewiesenen bewegungs- und sportpraxisbezogenen Inhaltsbereich (vgl. 1.1.1 sowie V.5.3 der DSB-RRL) zuzuordnen:

III. Sportbiologie: 10 LE

- 3.1 Physiologische Parameter der Leistungssteuerung (6 LE)*
- 3.2 Funktionell-anatomische Bewegungsanalyse (4 LE)

IV. Allgemeine Trainingslehre: 32 LE

- 4.1 Konditionelle Fähigkeiten im Leistungstraining (6 LE)*

- 4.2 Koordinative Fähigkeiten im Leistungstraining (6 LE)*
- 4.3 Videoanalyse: Taktik & Technik (6 LE)
- 4.4 Allgemeine und sportartspezifische Leistungsdiagnostik (4 LE)
- 4.5 Periodisierung und Trainingsplanung (8 LE)*
- 4.6 Wettkampflehre (2 LE)

V. Leistungssport im Ju-Jutsu: 32 LE

- 5.1 Methodik im Hochleistungstraining Fighting (7 LE)
- 5.2 Methodik im Hochleistungstraining Duo-System (7 LE)
- 5.3 Erstellung von Rahmentrainingsplänen Fighting (4 LE)
- 5.4 Erstellung von Rahmentrainingsplänen Duo-System (4 LE)
- 5.5 Strategie und Taktik im Hochleistungssport (6 LE)
- 5.6 Talentförderung (4 LE)

Die Angaben der Lerneinheitenzahl (LE) sind als Mindestumfänge themenbereichsweise verbindlich. Die Angaben in Klammern hinter den einzelnen Themen dienen dagegen lediglich als Empfehlung. Hiervon kann in sinnvollem Maß nach oben abgewichen werden.

Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Themen können auch ganz oder teilweise durch sportwissenschaftliche Einrichtungen angeboten werden. Grundsätzlich wird eine größtmögliche Verknüpfung der Theorie- und Praxis-Inhalte angestrebt.

Mindestens zwölf Lerneinheiten sind zusätzlich beim Training der Landes- bzw. Bundeskader zu hospitieren.

4.3.4 Ausbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/innen-A-Lizenzausbildung Leistungssport sind:

- + Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz
- + Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein oder Verband
- + Vollendung des 21. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad
- + Schriftliche Befürwortung des Vereins und Landesverbandes

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 90

Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung und zuzüglich der Hospitation. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von dem Deutschen Olympischen Sportbund bzw. sportwissenschaftlichen Instituten angeboten werden.

4.3.5 Hospitation

Um die Ausbildung mit der Trainingsrealität zu verbinden, wird zur Erlangung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport eine Hospitation von mindestens sechs Trainingseinheiten (ca. 12 LE) im Landes- oder Bundeskadertraining vorgeschrieben. Der Beginn der Hospitation sollte nicht vor der ersten Ausbildungshälfte (45 LE) liegen. Über die hospitierten Trainingseinheiten erstellt der/die Kandidat/in einen Bericht, der von dem/der Landes-/Bundestrainer/in abzuzeichnen ist und dem/der Direktor Aus- und Fortbildung vorgelegt wird.

4.3.6 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus der

- + schriftlichen Klausur über die relevanten Lehrgangsinhalte
- + schriftliche Dokumentation der Trainingssteuerung eines Probanden über sechs Monate
- + Präsentation der Arbeit (ca. 20 min)
- + mündlichen Besprechung des Hospitationsberichtes
- + einer praktischen Demonstrationsprüfung von Fighting und Duo Techniken

Die Prüfungsinhalte beziehen sich auf die Rahmenbedingungen, Planung und Durchführung von Ju-Jutsu Training im Hochleistungssport, also dem Anschluss- und Hochleistungstraining.

Die schriftliche Klausur soll insgesamt zwei Zeitstunden nicht überschreiten und praxisorientiertes Transferwissen sowie spezielle Trainingswissenschaftliche Kenntnisse fordern.

Die schriftliche Dokumentation und die Präsentation sind von zwei Prüfern und einem Paten der Ausbildungsgruppe zu begutachten. Die Paten unterstützen sich über die gesamte Dauer der Ausbildung.

Die mündliche Besprechung des Hospitationsberichtes bezieht sich auf die Auswertung der hospitierten Trainingseinheiten und erstreckt sich auf 15 bis 20 Minuten.

Die eventuelle mündliche Ergänzungsprüfung hat eine maximale Dauer von 30 Minuten.

Die einzelnen Prüfungsteile sollten jeweils im Anschluss an die entsprechenden Ausbildungsblöcke durchgeführt werden.

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom DJJV benannt wird. Ihr gehört mindestens der/die zuständige Ausbilder sowie ein/e weitere/r Referent/in an. Über den Verlauf und die Ergebnisse der Lizenzprüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Prüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Lizenzprüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Teile der Lizenzprüfung bestanden wurden. Sind einzelne Prüfungsteile nicht bestanden, können sie bis zu zweimal wiederholt werden. Werden Prüfungsteile versäumt, gelten sie als „nicht bestanden“, wenn nicht der/die Kandidat/in unverzüglich nachweisen kann, dass er/sie das Versäumnis nicht zu vertreten hat. Die Prüfungsergebnisse sind dem/der Kandidat/in, insbesondere bezüglich der praktischen Lehrprobe, mitzuteilen.

4.3.7 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Trainer/innen-A-Lizenz Leistungssport des DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterricht
- + Nachweis der Hospitation
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 21. Lebensjahres
- + mindestens der 1. Dan-Grad

Die Trainer/innen-A-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes stilartübergreifend zwei Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des zweiten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 geregelt.

4.4 DIPLOM-TRAINER/IN JU-JUTSU (1.300 LE)

4.4.1 Handlungsfelder

Die Tätigkeit des/der Diplom-Trainer/in Ju-Jutsu umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathlet/innen des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes sowie die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für Bundesnachwuchskader- und Landes- bzw. Bundeskaderathlet/innen. Sie schließt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer/innen-B/-A mit ein.

4.4.2 Ziele der Ausbildung

Die Ziele der Ausbildung sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

Die im Rahmen des Studiums weiterzuentwickelnden Kompetenzbereiche werden im „Curriculum der Trainerakademie Köln des Deutschen Sportbundes e. V.“ (Köln, 2004, 61 S.) für die einzelnen Ausbildungsbereiche und Lehrgebiete differenziert beschrieben.

4.4.3 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung sind im Curriculum für das Studium an der Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.4 Ausbildungsordnung

Die Dauer der Ausbildung sowie die Zulassungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

4.4.5 Prüfung und Lizenzierung

Die Prüfungs- und Lizenzierungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

5. KONZEPTION FÜR DEN AUSBILDUNGSGANG: JUGENDELEITERIN / JUGENDELEITER / JUGENDTRAINER

Nicht in Kombination mit anderen Ausbildungsgängen

1. Präambel
2. Handlungsfelder
3. Ziele der Ausbildung
4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption
5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte
6. Kooperationsmodell
7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung
8. Qualifikation der Lehrkräfte
9. Qualitätsmanagement
10. Inkrafttreten
11. Anlagen / Module und Zertifikate

1. Präambel

Ändern:

Das „Europäische Jiu-Jitsu“ war als nicht mehr zeitgemäß anzusehen. Somit war es dringend erforderlich, etwas Neues zu schaffen. Richtungweisend hierfür bot sich die „Goshin-Jitsu-No-Kata“ des Kodokan an. Hochgraduierte Dan-Träger wurden damit beauftragt,

die Voraussetzungen für eine effektive, moderne Selbstverteidigung zu erarbeiten. Das ist unter der Federführung von Franz-Josef Gresch und Werner Heim gelungen, so dass im Jahre 1969 das Ju-Jutsu als effektives deutsches Selbstverteidigungssystem offiziell eingeführt wurde.

Das neue System geht nicht vom Angriff aus, sondern primär von den Selbstverteidigungstechniken, die aus den Grundformen des Judo, Karate und Aikido abgeleitet wurden. Die Techniken sind im Prüfungsprogramm zusammengefasst und den einzelnen Lehrstufen nach Schüler (Kyu)- und Meister (Dan) -Graden zugeordnet. Auch heute ist das Ju-Jutsu noch bestrebt, das System zu modernisieren und aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Bis zum Jahr 1992 war das Ju-Jutsu als Sektion dem DJB angegliedert. Übungsleiterausbildungen wurden zusammen mit dem Judo durchgeführt. Im Jahr 1992 wurde das Ju-Jutsu in die Selbstständigkeit entlassen und als eigenständige Sportart beim DSB aufgenommen. Nun begann die Entwicklung als eigenständiger Verband und die Entwicklung eines eigenen Profils. Eine Übungsleiter- /Trainerkonzeption wurde entwickelt und in den verschiedenen Ebenen durchgeführt. Um allen Bedürfnissen der Vereine und Landesverbände gerecht zu werden, galt es nun, die vorhandenen Konzeptionen zu vervollständigen, insbesondere im Jugendbereich neue Strukturen analog zu den Strukturen der anderen



Jugendverbände zu schaffen, was während den Anfängen des DJJV vernachlässigt wurde.

Als Modell- /Entwicklungsphase wurde die Möglichkeit der Mitarbeiterschulungen genutzt. Diese Lehrgänge wurden stark frequentiert und ein Bedürfnis nach einer eigenständigen Jugendleiterausbildung „Ju-Jutsu“, trat deutlicher hervor.

Die Sportart Ju-Jutsu beschäftigt sich auch sportartbedingt mit aktuellen gesellschaftspolitischen und gesellschaftlichen Problemen wie „Gewaltprävention“, „Förderung des Selbstbewusstseins junger Menschen“, „Selbstbehauptung“, „Selbstverteidigung“, „Gesundheit und Fitness“ und anderer ähnlicher Themen. Gerade im Jugendbereich finden zu diesen Thematiken aktuelle Diskussionen statt, so dass wir unsere Jugendleiter besonders qualifizieren und auf die verantwortungsvolle Arbeit in den Ju-Jutsu Vereinen mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten möchten.

Neben diesen Erfahrungen überzeugen weitere Begründungen für die Durchführung einer inhaltlich verzahnten Ausbildung.

Neben der Begeisterung für das Sporttreiben und das Ju-Jutsu hat die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen auch Interesse an außersportlichen Aktivitäten oder Betätigungsfeldern. Ein Blick auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen zeigt die Bandbreite der jeweiligen Altersgruppen deutlich auf. Auch hier wurden bei Maßnahmen auf Bundesebene Erfahrungen gesammelt und entsprechend berücksichtigt. Unsere Ju-Jutsu Vereine sollen eine breite Angebotspalette offerieren und interessens- und bedürfnisorientiert handeln können. Dies legt eine breit gefächerte mit ju-jutsu spezifischer Thematik kombinierte Jugendleiter- oder Übungsleiterausbildung voraus.

Zudem liefern Ergebnisse eines Forschungsberichts zum Fluktuationsverhalten von Jugendlichen in Sportvereinen weitere Argumente für eine kombinierte Jugendleiterausbildung, die außersportliche mit breitensportlich ausgerichteten Inhalten verbindet. In dieser Untersuchung werden u.a. als Gründe für Vereinsaustritte Jugendlicher genannt: Präferenz anderer Freizeitaktivitäten als das im Verein angebotene Sportangebot, Favorisierung eines mehr breitensportlichen orientierten Sports als der häufig dominierende Leistungssport, Interesse für andere neue Sportarten, Unzufriedenheit mit den sozialen Beziehungen im Verein unter anderem aufgrund einseitiger Angebote und Angebotsformen. Die Jugend- /Übungsleiter- Ausbildung ist aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrer methodischen Vorgehensweise ein Schritt, über die entsprechende

Qualifizierung von Vereinsmitarbeitern /-innen diesem Trend entgegenzuwirken und alle Möglichkeiten des Ju-Jutsu zu nutzen. Der Anspruch an einen breit angelegten Ausbildungsgang wird auch durch die veröffentlichte Studie zum Bildungsverhalten von Kindern und Jugendlichen untermauert. Ausgesagt ist hierin, dass eine Langzeitbindung nur dann eingegangen wird, wenn es gelungen ist, die Gruppe der 9 bis 13-jährigen von sich zu überzeugen und für sich zu gewinnen. Qualifiziert breit angelegte Vereinsangebote, die auf das Interesse der Kinder und Jugendliche Rücksicht nehmen, ihnen Mitsprache gewähren, sind gute Garantieansätze dafür, dass sie sich auch weiterhin dem Verein anschließen.

Die künftige Jugendleiterausbildung „Ju-Jutsu“ soll breitensportliche und ju-jutsuspezifische Akzente setzen, diese zu einem Bild zusammenfügen und die Jugendleiter für ihre Vereinsaufgaben in den Ju-Jutsu-Vereinen qualifizieren. Darauf soll eine spezielle Übungsleiterausbildung (Baukastensystem) folgen.

Die Jugend- und Trainerausbildung soll auf Bundes- und Landesverbandsebene durchgeführt werden können. Sie soll nicht mit den Interessen der Landessportjugenden kollidieren, sondern der speziellen Fragestellung der Sportart „Ju-Jutsu“ gerecht werden. Viele Anregungen und Ideen sind aus den Ausarbeitungen der Landessportjugenden entnommen und den speziellen Gegebenheiten des Ju-Jutsus angepasst worden.

Die Modularisierung erfolgt in: (Grundlehrgang = 3 Wochenenden 60UE; Aufbaulehrgang = Wochenlehrgang 40 UE oder 2 Wochenenden (hier erfolgt die Profilbildung); Prüfungslehrgang = Wochenendlehrgang 20 UE; Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport Profil Kinder und Jugend = Wochenlehrgang 30 – 40 UE mit Prüfung). Die Lehrgänge führen zur Jugendleiterlizenz „Ju-Jutsu“ mit den Profilen:

- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Breitensport / Freizeitsport
- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Gewaltprävention / Integration

Ein anschließender Aufbaulehrgang für Jugendleiter zum Trainer C Profil Kinder und Jugend rundet die Lehrgangreihe ab.

Die Grundlehrgänge qualifizieren bestehende Fachübungsleiter- oder Trainer C Lizenzen (Breitensport) mit anschließender Prüfung zum Jugendleiter und zum Trainer C Ju-Jutsu Profil Kinder und Jugend.

2. Handlungsfelder

2.1 Ziele und Aufgaben der Deutschen Ju-Jutsu-Jugend

Die Deutsche Ju-Jutsu-Jugend ist als Jugendorganisation innerhalb der Deutsche Sportjugend „DSJ“ gemäß des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Hieraus ergibt sich die Verpflichtung neben der sportlichen auch im Rahmen der allgemeinen Jugendarbeit und Jugendbildung tätig zu werden und die Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen (s. § 11 KJHG).

2.1.1 Die Aufgaben der Ju-Jutsu-Jugend sind laut ihrer Jugendordnung:

- + Förderung und Pflege des (Ju-Jutsu)-Sports
- + Weckung des Leistungsstrebens im Breitensport und im sportlichen Wettbewerb
- + Anleitung zu sozialem Verhalten und gesellschaftlichen Engagement
- + Förderung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- + Förderung und Pflege der internationalen Verständigung
- + Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- + Förderung von Toleranz, Eigenverantwortlichkeit und sportlicher Fairneß
- + zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen beitragen durch körperliche, geistige und sittliche Erziehung

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Deutsche Ju-Jutsu Jugend als Dachverband die Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Jugendarbeit der Landesverbände und Vereine tätig werden wollen, sicherstellen.

Diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen durch eine Ausbildung auf eine Tätigkeit in den Landesverbänden und in den Ju-Jutsu Vereinen vorbereitet werden,

- + die auf die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht und diese erweitert;
- + die die Vielfalt der Grundsätze einer Jugendverbandsarbeit umfasst;
- + die die Entwicklungen im Breitensport sowie

jugendkulturelle Bewegungstrends nachvollzieht, reflektiert und gegebenenfalls aufgreift;

- + bei der die gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen einbezogen und für die jungen Menschen Partei ergriffen wird;
- + in der sich zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Geschlechter verpflichten;
- + ein Verständnis für den Leistungssport geschaffen wird;

die gesellschaftliche Rolle des Ju-Jutsu erkannt und verwirklicht wird.

2.2 Aufgabenfelder der Jugendleiter- und -trainer/-innen

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Aufgaben und Prinzipien, die sich aus dem Anspruch eines Jugendverbandes, seinen Ordnungen und Satzungen und seinen gesetzlichen Bestimmungen ableiten, sowie auf der Basis gängiger Tätigkeiten der Jugendleiter und -trainer/-innen in den Ju-Jutsu Vereinen geht diese Ausbildungskonzeption von fünf wesentlichen Aufgaben aus, auf die qualifiziert tätige Mitarbeiter /-innen vorbereitet werden müssen:

- + Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen) insbesondere im Bereich der Ju-Jutsu Vereine
- + Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- + Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung
- + Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen
- + Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins

Die ersten zwei Aufgaben werden von den Jugendleiter- und -trainer/-innen ständig ausgeübt; die letzten drei werden von ihnen zeitweise wahrgenommen. Sie sind ebenso substantielle Bestandteile einer Tätigkeit als Jugendleiter- und -trainer/-in.

Somit ergibt sich für diese Konzeption der Ausbildung im Jugendbereich die Konsequenz, dass in den ersten zwei Tätigkeitsbereichen und den ihnen zugeordneten Lehrgangsinhalten mehr Raum gegeben wird; sie können und müssen intensiver und ausführlicher

behandelt werden, um den Belangen der Kinder und Jugendlichen in den Ju-Jutsu Vereinen gerecht zu werden.

2.3 Ziele und Inhaltsbereiche im Überblick

Aus den vorgenannten Aufgabenfeldern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport lassen sich die Ziele der Ausbildung ableiten. Vereinsmitarbeiter/innen sollen für eine zeitgemäße Jugendarbeit im Ju-Jutsu Verein qualifiziert werden, die dazu beitragen soll, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Menschen zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen die Ausbildungsteilnehmer/-innen qualifiziert werden, Breitensportliche und ju-jutsu-spezifische Angebote für alle Altersgruppen, insbesondere aber für die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fachgerecht anzuleiten, ebenso wie Angebote der kulturellen und politischen Kinder- und Jugendarbeit. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kernelementen des Ju-Jutsu, den Bereichen „Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, die insbesondere dazu geeignet sind die Ziele zu unterstützen.

Unter Berücksichtigung sowohl der Aufgaben der Vereinsmitarbeiter/-innen als auch der Ausbildungsziele lassen sich folgende Schwerpunkte und Inhaltsbereiche für die Jugendausbildung ableiten:

Schwerpunkte:

Die Jugendleiterausbildung (Jugendtrainerausbildung) erfolgt in zwei Schwerpunkten:

- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Breiten- / Freizeitsport
- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Gewaltprävention / Integration

2.3.1 Inhaltsbereich: Lehrgangsgestaltung

Die Teilnehmer/-innen erhalten Transparenz über den inneren Aufbau der Ausbildung und erkennen den Lehrgang als einen Prozess, der von der Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Mitarbeit aller Beteiligten und von der gemeinsam zu gestaltenden Lehrgangsatmosphäre lebt. Der Bereich Lehrgangsgestaltung hat nicht nur eine Funktion für den aktuellen Lehrgang, sondern soll mit den während der Ausbildung erlebten Gestaltungsprinzipien auch

auf einen entsprechenden Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen vorbereiten.

2.3.2 Inhaltsbereich: Selbstverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Das Lernen der Teilnehmer/-innen, aber auch das künftige Arbeiten als Jugendleiter- und -trainer/innen mit Kinder- und Jugendgruppen im Verein sind Vorgänge und Handlungen des Menschen, die von allen Facetten des Menschseins durchdrungen sind. Die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie hinsichtlich des Sporttreibens und der Vereinerfahrungen, mit den eigenen Triebfedern zur Mitarbeit im Verein, mit der eigenen sozialen und kommunikativen Kompetenz und mit der eigenen geschlechtlichen Identität hilft das persönliche Profil der künftigen Jugendleiter- und -trainertätigkeit zu finden, zu vertreten und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmer/-innen haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit, bei ihrer Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen mit ihrem eigenen Auftreten glaubhaft zu bleiben.

2.3.3 Inhaltsbereich: Kinder und Jugendliche als Zielgruppe

Die Teilnehmer/-innen werden schwerpunktmäßig als Jugendleiter- und -trainer/-innen ausgebildet, um für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ attraktive Vereinsangebote durchzuführen. Ein gründliches Kennenlernen dieser Zielgruppe ist für diese Aufgabe notwendig und erfordert die Bearbeitung folgender Themen:

- + Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen
- + Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Erscheinungsformen heutiger Kindheit und Jugend
- + Geschlechtliche Identität von Jungen und Mädchen

In einem zweiten Schritt wird in diesem Inhaltsbereich der zeitgemäße pädagogische Umgang mit Kindern und Jugendlichen thematisiert, wobei insbesondere angesprochen wird, wie die Bereitschaft der Kinder und Jugendlichen, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen sowie Mitverantwortung zu übernehmen, gefördert werden kann.

2.3.4 Inhaltsbereich: Der Ju-Jutsu Verein in der Gesellschaft

Die Angebote der Jugendleiter- und -trainer/innen für Kinder und Jugendliche sind auch durch vorgegebene Vereins- bzw. Verbandsstrukturen im DJJV

und durch gesellschaftliche Entwicklungen geprägt. Eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Ju-Jutsu Verein erfordert von den Jugendleiter- und -trainer/-innen, die wesentlichen Strukturen und Aufgaben des Vereins- und Verbandssystems sowie deren gesellschaftliche Verzahnung zu kennen, um insbesondere die Bedeutung und Möglichkeiten der Eigenständigkeit und Selbstverwaltung der Jugend den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen.

2.3.5 Inhaltsbereich: Sportliche, kulturelle und politische Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Aufgabe der Vereine, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern, kann umfassend nur dann gelingen, wenn neben dem sportlichen Inhalten auch mit kulturellen Angeboten und politischen Aktivitäten im Verein Akzente gesetzt werden. Die Einzelperson kann bei einem vielfältigen Vereinsangebot - Spiele und Ju-Jutsu in möglichst bunter Ausprägung, Förderung der motorischen Grundeigenschaften, gesellige Aktivitäten, interkulturellen Begegnungen, kulturelle Veranstaltungen etc. - nur profitieren.

Ebenso hat der Verein mit einem solch vielseitigen Programm seinen Nutzen, da er mit einer langfristigen Identifizierung und Bindung seiner Vereinsmitglieder rechnen kann.

2.3.6 Inhaltsbereich : Planungsaspekte von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten

Die sinnvolle Planung von Vereinsangeboten muss sicherstellen, dass Kindern und Jugendlichen vielfältiges Lernen ermöglicht wird und dass deren Gesundheit im umfassenden Sinne gefördert wird. Eine gelingende Planung erfordert ein Grundlagenwissen in Methodik, Didaktik, Anatomie, Physiologie, Recht und Ökologie.

Besonders in kleineren Vereinen muss der/die Jugendleiter/in und -trainer/in selbst für die organisatorischen Rahmenbedingungen Sorge tragen, damit Gruppen erhalten bleiben und neue entstehen. Hierfür benötigt er/sie Kenntnisse aus den Bereichen „Finanzierung“, „Aufbau und Pflege von Kontakten zu Kooperationspartnern“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Ebenso sind ju-jutsu spezifische Kenntnisse erforderlich.

2.3.7 Inhaltsbereich: Praxisangebote der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnehmer/-innen müssen im letzten Drittel der Ausbildung zeigen, ob sie in der Lage sind, ein Vereinsangebot selbstständig planen und durchführen zu können. Hiermit dokumentieren sie, inwieweit sie die Lehrgangsinhalte verinnerlicht haben und selbstständig anwenden können. Die Themenfindung für die Praxisangebote (Projektarbeit) der Teilnehmer/-innen

ist ein komplizierter Prozess, in dem die Wünsche der einzelnen Teilnehmer/-innen mit der Gesamtgruppe und den Erfordernissen der Konzeption in Einklang zu bringen sind. Die Planung und Durchführung der Praxisangebote sollte im Team erfolgen. Die Auswertung der Teilnehmerbeiträge bekommt in diesem Inhaltsbereich besonderes Gewicht, da ein konstruktives Feedback helfen kann, die Praxisangebote der Jugendleiter- und -trainer/-innen zu verbessern.

3. Ziele der Ausbildung

Der modulare Aufbau der Ausbildung soll Jugendleiter/innen und Trainer/innen für die zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen qualifizieren.

Durch die Konzeption soll zusätzlich sichergestellt werden, dass eine inhaltliche einheitliche und stimmige Struktur der angebotenen Ausbildungsgänge gegeben ist und ein Qualitätsmanagement erfolgen kann.

Im Einzelnen soll gewährleistet werden:

- + Gestaltung der DJJV Ausbildungskonzeption auf der Grundlage der DSB-Rahmenrichtlinien unter Einbeziehung der Ju-Jutsu spezifischen Erfordernisse und Bedingungen, sowie der Kernelemente des sozialen Lernens und der Grundbasis des Ju-Jutsu im Kinder- und Jugendbereich (Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung)
- + Schaffung verbindlicher und einheitlicher Regelungen für alle Ju-Jutsu Landesfachverbände – Qualitätssicherung, sofern die Ausbildungskompetenz auf diese übertragen wird
- + Berücksichtigung von spezifischen Vorgaben der Landesministerien und Landessportbünde
- + Berücksichtigung von gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen
- + Gleichwertigkeit und Anerkennungsfähigkeit (horizontal und vertikal) der Ausbildung untereinander
- + Flexibilität und gleichzeitige Verbindlichkeit in zeitlicher und organisatorischer Gestaltung der Ausbildungen
- + Horizontale Übereinstimmung und vertikale Abstimmung der Ausbildungsinhalte zu- bzw. aufeinander.

4. Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption

4.1 Arbeitsprinzipien

Aus dem fundamentalen Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu unterstützen, erwächst ein Handlungskonzept, das sich an grundlegenden Prinzipien orientiert. Diese Prinzipien sollten nicht nur Gültigkeit haben für den direkten Umgang der Jugendleiter- und -trainer/innen mit ihren Vereinsgruppen, sondern sie müssen ebenso das Planen und Handeln der Lehrgangsführung während der Ausbildung bestimmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dem oben benannten Richtziel nicht näher zu kommen und darüber hinaus als Lehrgangsführung an Überzeugungskraft zu verlieren.

Durch einen an den Arbeitsprinzipien ausgerichteten Lehrgangsverlauf erhalten die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig wird aufgrund der Eigenenergie mit den Arbeitsprinzipien im Lehrgang für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkret nachvollziehbar, welche Bedeutung diese Prinzipien für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit haben.

Von daher sollten die folgenden Arbeitsprinzipien nicht nur das Handeln der Lehrgangsführung bestimmen, sondern sie sollten den Teilnehmer/-innen in geeigneten Lehrgangssituationen auch verdeutlicht werden.

4.2 Teilnehmer/-innen - Orientierung

Die Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen und Vorerfahrungen der Teilnehmer/-innen werden unter Berücksichtigung der konzeptionellen Spielräume aufgenommen und in die konkrete Planung einbezogen. Die Auswahl der Lerninhalte und Methoden steht dabei in engem Bezug zur Lebens- und Vereinssituation der Teilnehmenden.

Unter Zugrundelegung dieses „Ist-Zustands“ werden neue Anregungen gegeben, um den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erweitern. Diese Anregungen müssen den bildungs-, jugend- und sportpolitischen Vorstellungen der Deutschen Ju-Jutsu Jugend und der Deutschen Sportjugend entsprechen.

4.3 Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung

Alle Beteiligten sind mit dafür verantwortlich, dass die sie interessierenden Themen zur Sprache kommen und dass das Lernen in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet. Eigeninitiative und Selbstständigkeit werden angestrebt, provoziert und unterstützt.

Die Zielsetzungen und die geplanten Inhalte des gesamten Lehrgangs und einzelner Unterrichtseinheiten werden von Anfang an offen gelegt, um die Kompetenz zur Mitbestimmung zu erweitern. Anregungen und Vorschläge für den Lehrgangsablauf werden aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die



Lehrgangsleitung ermutigt die Gruppe, ihre eigenen Interessen in das gemeinsam festzulegende Programm, insbesondere in die aktuellen Diskussionsthemen, einzubringen. Die Lehrgangsleitung nimmt sich nach und nach zugunsten von Planungs- und Durchführungsaktivitäten der Teilnehmenden zurück, um sie damit auf die Anforderungen des Vereinsalltags vorzubereiten. Zugleich soll durch das Erleben von Mitbestimmung im Lehrgang ein Beispiel gegeben werden, wie Mitbestimmung auch in der Vereinsarbeit umgesetzt werden kann.

4.4 Problemorientierung

Die Auswahl der Lehrgangsthemen geschieht häufig auf Grundlage von Problemstellungen, die sich aus Praxiserfahrungen im Verein, im Sport und in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Diese Probleme werden konkretisiert, ihre Ursachen analysiert; es werden gemeinsam auf Grundlage der jeweiligen Erfahrungshintergründe Problemlösungsmöglichkeiten erarbeitet und im Lehrgang oder im Idealfall in der Vereinspraxis ausprobiert. Die gesammelten Erfahrungen können anschließend in der Gruppe bearbeitet werden.

4.5 Erlebnisorientierung

Besonders in der ersten Lehrgangsphase einer Ausbildung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen und aufgefordert, neue Eindrücke und Erlebnisse zuzulassen und sich auf weitgehend von der Lehrgangsleitung vorgestellte Aktivitäten der allgemeinen und sportlichen Arbeit einzulassen. Im Anschluss daran werden die Erlebnisse gemeinsam reflektiert, ohne sofort nach Umsetzungsmöglichkeiten in die Vereinspraxis zu fragen.

Für jede/n einzelne/n kommt es zunächst darauf an, Klarheit über eigene Einschätzungen zu gewinnen, eigene Unzufriedenheit, Spaß oder Betroffenheit zu entdecken. So wird die vertiefende Arbeit eingeleitet und/oder erst ermöglicht. Es wird gewährleistet, dass Inhalte nicht abgehoben von der eigenen Person behandelt werden. Diese Grundlagen werden in einer späteren Phase des Lehrganges umso bedeutender, da im Verein selbst bedürfnisorientierte Aktivitäten (Projektarbeit) umgesetzt werden sollen.

4.6 Prozessorientierung

Die Problemformulierungen, -Lösungen und Erlebnisse praktischer Aktivitäten sind eingebettet in den Lehrgangsprozess. Programmwürfe werden unter Zugrundelegung der bisher bearbeiteten Themen und Erkenntnisse entwickelt, alles baut aufeinander auf. Programmwürfe werden bewusst offen gehalten, um aktuell aufgetretene Fragen zu bearbeiten oder

interessante Themen, Prozesse oder Probleme nach dem Prinzip des „Hier und Jetzt“ vertiefen zu können; oder auch, damit genügend Raum vorhanden ist, ein gruppendynamisches Problem zu lösen.

4.7 Handlungsorientierung

Es muss deutlich werden, dass die in der Ausbildungsgruppe gewonnenen Erfahrungen mit selbst ausprobierten Aktivitäten für die weitere Vereinsarbeit hilfreich sein werden. Dieses geschieht z.B. in Form von Übungen („Minis“ = kleine Aufgabenstellungen im Rahmen der Unterrichtseinheiten mit spezieller Zielsetzung) oder der Übernahme von größeren Aufgaben (Vorstellen der eigenen Aktivitäten, Planen und Durchführen eines Lehrgangsfests). In allen Lehrgangsphasen können diese Elemente durchgeführt werden.

Den Teilnehmer/-innen wird damit die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen mit der Situation des eigenständigen Anleitens von Unterrichtsinhalten zu sammeln. Dies geschieht ebenso in den Unterrichtsformen der Gruppenarbeit (Vorstellung des Erarbeiteten durch die Gruppenmitglieder).

Zusätzlich kann angestrebt werden, dass Teilnehmer/-innen kind- und jugendgemäße Angebote mit anderen in der Bildungsstätte anwesenden Jugendleitern ausprobieren. Es können auch Praxisangebote im eigenen Verein umgesetzt werden. Die Lehrgangsleitung und die Gruppe unterstützen diese praxisnahen Aktivitäten und werten diese gemeinsam mit der Gesamtgruppe aus.

4.8 Ruhe, Freiräume

Die Grenzen körperlicher, seelischer und sozialer Leistungsfähigkeit der am Lehrgang beteiligten Menschen werden berücksichtigt und akzeptiert. Eine permanente Überforderung soll ausgeschlossen sein, damit alle Personen die Ruhe finden, das Erlebte und Gelernte zu verarbeiten, vom Lehrgangsprogramm abzuschalten, sich auf sich selbst zurückziehen zu können und informelle Kontakte zu Teamern/-innen sowie den anderen Gruppenmitgliedern aufnehmen zu können.

Die gesundheitlichen Dimensionen von zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit im Sport werden nicht nur theoretisch gelernt, sondern auch gelebt (Schwimmbad, Sauna, gemeinsame Unternehmungen in der Bildungsstätte). Allerdings sollen die Teilnehmer/-innen in anstrengenden Unterrichtsphasen auch den Grenzbereich ihrer Leistungsfähigkeit erfahren und gegebenenfalls erweitern.

4.9 Atmosphäre

Es ist wichtig, im Lehrgang eine angenehme angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Sie ist Ausgangsbasis dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Freude und Engagement lernen, dass sie die Hemmschwelle verlieren, sich im Lehrgang zu äußern, dass sie den Mut finden, neue Aktivitäten mit der Gruppe auszuprobieren und nicht zuletzt auch, dass sie Selbstinitiative entwickeln, den formellen und informellen Rahmen der Ausbildung mitzugestalten.

Dem konstruktiven Aufbau einer guten Lehrgangsatmosphäre wird vor allem in der „Startphase“ der Ausbildung von Seiten der Lehrgangsleitung viel Raum gegeben. Rahmenbedingungen, Lehrgangsinhalte, Arbeitsformen sowie das eigene Leitungsverhalten sind dementsprechend ständig zu überprüfen. Das Bemühen um eine gute Atmosphäre darf keinesfalls nur auf die Unterrichtszeit beschränkt bleiben, sondern sollte ebenso ausgedehnt werden auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht, auf die Pausengestaltung oder das gemeinsame „Abendprogramm“.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die Teilnehmer/-innen zunehmend selbst die Lehrgangsatmosphäre mitgestalten.

4.10 Ganzheitlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass die Lehrgangsinhalte immer im Spannungsfeld der handelnden Personen und der umgebenden gesellschaftlichen Realität gesehen werden. Dabei werden die Menschen als denkende, fühlende und handelnde Persönlichkeiten wahrgenommen, mit all ihren Kenntnissen, Einstellungen, Stärken und Schwächen.

4.11 Team-Prinzip

Die Lehrgänge werden in der Regel von zwei oder drei gleichberechtigt zusammenarbeitenden Ausbildern/-innen verantwortlich geleitet. Dabei können unterschiedliche Ausbildungsqualifikationen, z.B. Sportlehrkräfte, besonders qualifizierte Fachkräfte aus der Jugendarbeit, besonders qualifizierte Fachkräfte aus der Fachsportwelt, Sozialarbeiter/in und Personen mit unterschiedliche Erfahrungen für das Erreichen der Unterrichtsziele genutzt werden. Jedes Team sollte aus Frauen und Männern bestehen, sowohl um geschlechtsspezifische Inhalte adäquat bearbeiten zu können, als auch um geschlechtsheterogenen Gruppen günstige Voraussetzungen zu bieten, einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in Lehrgangsfragen oder privaten Angelegenheiten zu finden.

4.12 Transparenz

Von Beginn an wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seitens der Lehrgangsleitung offen gelegt, welche Ziele, Inhalte, Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen das Handeln der Lehrgangsleitung beeinflussen. Um den Teilnehmenden die Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen ist es unverzichtbar, dass die Lehrgangsleitung ihrerseits Rückmeldungen und Einschätzungen zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppenspezifischen Prozess, zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung transparent macht und ebenso Sorge auch dafür trägt, dass die Teilnehmer/Innen ihrerseits die Motivation entwickeln und den Raum haben, ihre Ansprüche, ihre Einschätzungen und Überlegungen zu eröffnen.

Auf diese Weise fühlen sich die Teilnehmenden der Lehrgänge ernst genommen. Sie entdecken zudem, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangsleitung bestimmen und insofern das Gelehrte in Einklang steht mit dem Erlebten, von daher also glaubwürdig sind. Der Anspruch der Transparenz ist schließlich Voraussetzung auch dafür, der Forderung nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmer/innen in Lehrgangsfragen eine günstige Ausgangsvoraussetzung zu liefern.

5. Inhalte und Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte / Charakterisierung der wesentlichen Aufgaben

Planen, Durchführen und Auswerten von sportlichen, kulturellen und politischen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche (junge Menschen), insbesondere im Bereich der Ju-Jutsu-Vereine Berücksichtigung grundlegender Planungsaspekte

- + Entwicklungs-/Altersgemäßheit
- + Interessenorientierung
- + Gesundheitsorientierung
- + Ermöglichung von Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung
- + Orientierung an aktuellen Entwicklungen von sportlichen Angeboten
- + Mittel- und langfristige Planungsperspektive
- + Orientierung an den didaktischen Prinzipien (ganzheitlich, vielseitig, angemessen, anschaulich...)

Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen sportlichen Praxiseinheiten

- + Erleben (Spannung, Risiko, eigene Grenzen erfahren, Gemeinschaft erleben, ...)
- + Wahrnehmung (Körper, Bewegung, ...)
- + Spielen (große Sportspiele, kleine Spiele, kleine Spiele auf der Matte, Spielvariationen, Funktion von Spielen)
- + Lernen (Bewegungs- und Ju-Jutsu-Technik, Spielregeln, Taktik, ...)
- + Üben (Bewegungen, taktische Spielzüge, Bewegungskombinationen, ...)
- + Leisten (individuelle Leistungssteigerungen, Wettkämpfe mit objektiven Normen, Ju-Jutsu-Wettkampf (Fighting und Duo; ...)
- + Gestalten (Bewegungsideen, Spielideen, Bewegungskombinationen, ...)

- + Engagement des Einzelnen für die Gruppe fördern
- + Toleranz fördern
- + Konfliktfähigkeit ausbauen
- + Kommunikation anregen
- + Kritikfähigkeit erhöhen
- + Kompromissfähigkeit erhöhen

Förderung der moralischen Entwicklung

- + Ehrlichkeitsbestreben unterstützen
- + Fairness fördern
- + Gerechtigkeitssinn unterstützen
- + Zivilcourage fördern
- + Unantastbarkeit von fremdem Eigentum vermitteln

Fundierter Aufbau und Durchführung von vielfältigen kulturellen und politischen Aktivitäten

Mitarbeit in den Gremien der Jugendselfverwaltung bzw. ihre Beratung und Betreuung

- + Spielen (Darstellendes Spiel, Denkspiele, Geselligkeitsspiele, ...)
- + Üben (Rhetorik, Kunststücke, Techniken ...)
- + Gestalten (Kreativer Umgang mit Gegenständen, Basteln, Malen, ...)
- + Feiern (Jahreszeitliche Feste, Siegerehrungen, ...)
- + Reisen (Wochenendaufenthalte, Freizeiten)
- + Informieren (Abendveranstaltungen, Wochenendseminare, ...)
- + Diskutieren (Jugendpolitische und gesellschaftspolitische Themen wie Gewalt, Selbstbestimmung, gesellschaftsspezifische Jugendarbeit, ...)
- + Handeln (Aktionen zur Integration von Minderheiten und Schwächeren, ...)

- + Verdeutlichung des Grundgedankens der Eigenständigkeit der Jugend
- + Förderung der sportvereins- und sportverbandseigenen Jugendkultur im Ju-Jutsu
- + Hilfe und Beratung bei der Führung der Jugendabteilung
- + Wecken der Motivation von Mädchen und Jungen im Kinder- und Jugendalter zur Mitarbeit im Verein/Verband
- + Hilfe bei der Gestaltung von Sitzungen

Schaffung von organisatorischen Rahmenbedingungen für Vereinsangebote mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen

- + Mitgliedergewinn
- + Sicherstellung der Finanzierung von Vereins-/Verbandsangeboten
- + Förderung der Öffentlichkeitsarbeit (Berichte, Vereinszeitung, JJ-Journal, ...)

Pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Aufbau und Pflege von Kontakten innerhalb und außerhalb des Vereins

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- + Kindern und Jugendlichen vielfältige Anforderungen stellen
- + Sich neuen Situationen und Aufgaben stellen
- + Hilfe anbieten bei der Herausbildung des Selbstwertgefühls / Selbstbewusstseins
- + Hilfe geben bei der Entwicklung der geschlechtlichen Identität als Mädchen / Jungen
- + Freiräume öffnen, Grenzen setzen
- + Vertrauen entwickeln

- + Pflege der Kommunikation (Vereinsvorstand, Eltern, Kooperation Schule und Verein (Projekt-tage), kommunale Gremien, andere Jugendverbände, ...)
- + Förderung gegenseitiger Beratung von Ansprechpartnern (Eltern, Schule, ...)
- + Anregung zur Kooperation (Schule, Kindergarten, Jugendverbände, ...)
- + Anregung und Ermutigung zur Mitarbeit (Eltern, Großeltern, ...)

Förderung von sozial verantwortlichem Handeln

- + Förderung von Gruppenprozessen
- + Bedürfnisse wahrnehmen und respektieren lernen

Die Aufgliederung der Jugendleiter/-innen und Trainer Tätigkeit in fünf idealtypisch voneinander abgegrenzten Aufgabenbereichen ist so nicht in der Vereinsrealität vorfindbar. Diese Trennung ist künstlich vorgenommen, weil sich so die Aufgabenfelder geordneter darstellen lassen. In der Vereinspraxis durchdringen sich die einzelnen Bereiche und beeinflussen sich gegenseitig. Die beschriebenen Aufgaben treffen für Jugendleiter/-innen und Trainer nicht im gleichen Umfang zu. In der Regel beschäftigen sich Jugendleiter weitaus weniger mit der Durchführung sportlicher oder ju-jutsu-spezifischer Veranstaltungen. Trainer dafür aber wiederum weniger in der Gremienarbeit. Aber gerade hier möchten wir auch die Jugendleiter auf die praxisbezogene Vereinsarbeit vorbereiten, um ihnen einen leichten Einstieg in die Trainertätigkeit zu ermöglichen und auch als Schnittstelle zwischen Breiten- und Leistungssport zu fungieren. Dies hängt aber neben der Qualifikation sehr stark von den individuellen Vorlieben ab, welche Aufgabenfelder tatsächlich umgesetzt werden.

Ausdifferenzierung der Anzahl der Unterrichtseinheiten in den einzelnen Inhaltsbereichen

Lehrgangsgestaltung	
Einstimmung auf den Lehrgang und Lehrgangsinhalte (Begrüßung u.a.)	4 LE
Mitbestimmung bei der Lehrgangsplanung	2 LE
Auseinandersetzung mit Lernerfolgskontrollen	2 LE
Zwischenauswertung und Gesamtauswertung (Abschlußbesprechung, etc.)	4 LE
	12 LE

Selbstverständnis der Teilnehmer	
Bedeutung von Gesundheit	2 LE
Verhalten in der Gruppen (Gruppenpädagogik)	5 LE
Ju-Jutsu als Mittel der Kommunikation	4 LE
Geschlechtliche Identität (Rolle von Jungen und Mädchen)	2 LE
	13 LE

Kinder und Jugendliche als Zielgruppe	
Entwicklungsverläufe (Altersgemäßheit); Bewusstmachen der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen	2 LE
Lebenswelt von Kindern	2 LE
Jugendspezifische Methodik	2 LE
Pädagogisches Handeln (Kinder- und Jugendpsychologie)	4 LE
Mitbestimmung und Mitverantwortung (Sportgeschichte, Jugendordnung)	2 LE
	12 LE

Der Sportverein (Ju-Jutsu-Verein) in der Gesellschaft	
Sportverwaltung, Sportpolitik, Sportorganisation	2 LE
Sucht und Suchtgefahren	2 LE
Vereinsarbeit und gesellschaftspolitische Entwicklungen	2 LE
Zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit im Verein (aktuelle jugendpolitische Themen; Kennen und beachten des DSB-Ehrenkodex für Trainer/innen; Doping im Sport / Kennen und beachten der Dopingordnung; Integration im Sport	6 LE
	12 LE

Sportliche, ju-jutsu-spezifische, kulturelle und politische Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen	
Individualsportarten	2 UE
Kleine Spiele (allgemein)	4 UE
Spiele auf der Matte	2 UE
Bewegung und Spiel in nicht-normierten Räumen (Spielen und Laufen im Gelände)	2 UE
Schwimmspiele	2 UE
Spielerisches und kindgerechtes Ju-Jutsu	6 UE
Kindgerechte Wettkampfformen im Ju-Jutsu	2 UE
Sport- und Bewegungstrends (allgemeine Sportpraxis, Gymnastik)	6 UE
Sportpraxis mit ju-jutsu-spezifischer Thematik	4 UE
Gesellige Spiele (Spiele- und Heimabendgestaltung)	4 UE
	34 UE

Planungsaspekte von sportlichen und kulturellen Vereinsangeboten	
Biologische Grundlagen im Sport (Biomechanik)	4 LE
Didaktische und methodische Grundlagen (Rolle des ÜL, Trainingslehre)	4 LE
Recht und Versicherung (Rechtsfragen, Aufsichtspflicht, Versicherung)	4 LE
Finanzierung / Zuschusswesen	2 LE
Öffentlichkeitsarbeit	2 LE
Mitgestaltung (Sitzungen und Sitzungstechnik)	2 LE
Sicherheit (Selbstbewusstsein und Gewaltprävention)	2 LE
	20 LE

Praxisangebote der Teilnehmer/-innen Projektarbeit (bezogen auf die praktische Arbeit in Ju-Jutsu-Vereinen)	
Themenfindung	3 LE
Planung	2 LE
Durchführung	10 LE
Auswertung	3 LE
	17 LE

Die Inhaltsbereiche müssen jeweils mit dem angegebenen Umfang an Unterrichtseinheiten abgedeckt werden. Nur mit der angemessenen Berücksichtigung aller Inhaltsbereiche können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf das vielseitige und anspruchsvolle Aufgabenspektrum einer Jugendleiter- und -trainertätigkeit vorbereitet werden.

Die geforderte Anzahl von Unterrichtseinheiten für die Inhaltsbereiche und deren Inhalte werden jeweils mit einem Mindest- und einem Höchstwert angegeben. Diese Bandbreite ist der Spielraum, den die Lehrgangslösungen und die Lehrgangsguppe haben, um eigene Wünsche und Interessen im Lehrgang zu verwirklichen. Die Grenzwerte dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden und der Gesamtumfang muss mindestens 120 (160) LE ergeben.

6. Kooperationsmodell

Kooperationsmodelle, insbesondere mit den Landessportbünden /-verbänden können im Einzelfall entschieden werden.

7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

7.1 Ausbildungsordnung

Angelehnt an die Rahmenrichtlinien des DOSB und regeln diese Richtlinien hier ausschließlich geänderte inhaltlichen und organisatorische Fragen der Lehrgangsplanung, die für die Ausbildungen zum:

- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Kinder und Jugend
- + Jugendleiterausbildung
(Jugendtrainerausbildung)
Profil: Gewaltprävention / Integration

- + Trainer C (Aufbaulehrgang) Breitensport
Profil: Kinder- und Jugend

im Deutschen Ju-Jutsu-Verband e.V. verbindlichen Charakter haben.

Damit ein inhaltlicher Zusammenhang der vielfältigen Themen der Jugendleiter- und -trainerausbildung nachvollziehbar bleibt und die Teilnehmergruppe zusammenwächst, sind bei der Durchführung einer solchen Ausbildung kompakte Lehrgangsböcke zu empfehlen. Besonders geeignet sind Wochenendlehrgänge (max. 20 LE Freitag bis Sonntag) und Wochenlehrgänge (Montag bis Freitag max. 40 Stunden) in Internatsform. Weniger geeignet sind Wochenendlehrgänge ohne Unterbringung in einer Bildungsstätte. Andere Angebotsformen oder inhaltliche Änderungen der Konzeption durch die Landesverbände bedürfen der gesonderten Absprache und Genehmigung des DJJV (Jugend). Der DJJV (Jugend) ist für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich, er kann dies im Einzelfall auf die Landesverbände übertragen. Dies hat schriftlich zu erfolgen und ist zeitlich begrenzt und unterliegt dem Qualitätsmanagement, insbesondere im Bereich der Weiterbildung des Lehrpersonals.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Jugendleiterlizenzausbildung sind:

- + Vollendung des 16. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung (Grundlehrgänge Zertifikat „Vereinsassistent“)
- + mindestens der 4. Kyu-Grad
- + Meldung durch einen Verein zur Ausbildung

Die Lizenzausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten inklusive der Lizenzprüfung. Überfachliche Inhalte können nach Absprache mit bzw. von den jeweiligen Landessportbünden angeboten werden

7.1.1 Dauer der Ausbildung; zeitliche Strukturierung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 120 Unterrichts- / Lerneinheiten (1 LE = 45 Min.). Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden. Über Ausnahmen (Krankheit etc.) entscheidet die Jugendleitung des Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.. Ein konkreter Vorschlag zur zeitlichen Strukturierung einer Jugendleiterausbildung mit anschließendem Aufbaulehrgang legt 6 bis 7 Lehrgangsfolgen zugrunde, die exemplarisch im Anhang beigefügt sind.

Der Aufbaulehrgang zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport Profil: Kinder und Jugend beträgt 40 Stunden, der verkürzte Jugendleiterlehrgang für Trainer C Breitensport beträgt 60 Stunden und umfasst die

Grundlehrgänge (Modul 1 bis 3).

7.1.2 Gültigkeit der Lizenzen; Verlängerung

Die Jugendleiterlizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres. Die Lizenzverlängerung wird durch Abschnitt IX.4 der Ausbildungskonzeption für Trainerinnen und Trainer des DJJV geregelt.

7.1.3 Anerkennung von Jugendleiterlizenzen anderer Jugendorganisationen

Die Deutsche Ju-Jutsu Jugend entscheidet über die Anerkennung der Jugendleiterlizenzen anderer Jugendorganisationen, insbesondere der allgemeinen Teile der Ausbildungsinhalte in eigener Zuständigkeit.

7.1.4 Lernerfolgskontrolle

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/innen

Die Lernerfolgskontrollen werden im Rahmen der Ausbildung (Arbeitsaufgaben und Projektarbeit) und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung durchgeführt.

Die Lernerfolgskontrolle wird von den Ausbildern durchgeführt und in einem anschließenden Gespräch mit der Gruppe konstruktive besprochen. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Lernerfolgskontrolle / Prüfung (Lizenzprüfung Jugendleiterlizenz Ju-Jutsu) besteht aus:

- + Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen oder schriftliche Prüfung
- + Mündlichen Prüfung
- + Praktischen Arbeit (Projektarbeit)

7.1.4.1 Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen

Arbeitsaufgaben / Lernerfolgskontrollen können sein:

- + Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit (Präsentation von Arbeitsergebnissen)
- + aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung (eigene Beiträge)

- + Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- + schriftliche Ausarbeitungen, Übernahme von Referaten und Vorbereitung einer Lehrprobe
- + Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrübung (Übungsstunde)

Alternativ kann auch eine schriftliche Prüfung durchgeführt werden. Bei der schriftlichen Prüfung sind 18 – 25 Fragen aus dem gesamten Ausbildungsbereich zu beantworten (Fragen können gewichtet werden / Punktesystem). Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

7.1.4.2 mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung wird als Prüfungsgespräch abgelegt. Hier wird über die Projektarbeit und Inhalten der Jugendarbeit gesprochen. Der angehende Jugendleiter soll sich im Gespräch präsentieren und darstellen können. Das Gespräch wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet.

7.1.4.3 Projektarbeit

Die Projekt- / Praxisarbeit ist im Verein mit der Vereinsjugend durchzuführen. Projekte können z.B. sein: Jugendausflug, Spielfest, Nikolausfeier, etc. (die Aufzählung ist lediglich exemplarisch). Die Ausführung der Projektarbeit ist schriftlich festzuhalten und mit Bildern zu belegen. Die schriftliche Projektarbeit wird mit bestanden oder nicht bestanden gewertet.

7.1.5 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle / Prüfung:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Prüfung hat bestanden, wer alle drei Prüfungsteile bestanden hat. Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden kann dieser Teil innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

7.1.6 sonstige Anmerkungen

Eine Erste Hilfeausbildung (16 Stunden) muss im Verlauf der Ausbildung abgeschlossen werden.

7.2 Teilnahmebedingungen

7.2.1 Zulassung zur Ausbildung

Zulassungsberechtigt zu der lizenzierten Jugendleiterausbildung sind interessierte Ju-Jutsukas, die mindestens 16 Jahre alt sind, den 4. Kyu Ju-Jutsu (Grundkenntnisse im Ju-Jutsu) besitzen und bereit sind, sich auf die Zielsetzungen und formalen Bedingungen

des Lehrgangs einzulassen. Die Jugendleiterlizenz wird erst mit Erreichung der Altersgrenze von 16 Jahren ausgehändigt. Zusätzlich muss eine Meldung durch den Verein erfolgen.

Den Aufbaulehrgang zum Trainer C Breitensport Profil: Kinder und Jugend kann nur derjenige absolvieren, der die Jugendleiterausbildung erfolgreich abgeschlossen hat und die Voraussetzungen zur Erlangung der Trainer C Lizenz Breitensport erfüllt.

7.2.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl sollte mindestens 12 und höchsten 25 betragen. Die Meldung hat in der Regel über den Sportverein an den Landesverband zu erfolgen. Dort werden die Teilnehmer an den Ausrichter der Ausbildung weitergemeldet. (Führt die Deutsche Ju-Jutsu-Jugend eine Ausbildung durch, so kann auch direkt über den jeweiligen Verein gemeldet werden.) Die Zulassung erfolgt durch den jeweiligen Ausrichter / Veranstalter.

7.3 Lizenzierung

Zur Ausstellung der Jugendleiterlizenz durch den DJJV müssen folgende Voraussetzungen innerhalb einer Gesamtausbildungszeit von maximal zwei Jahren erfüllt sein:

- + aktive Teilnahme an allen Lehrgangsunterrichten
 - für die Jugendleiterlizenz (Trainerlizenz) Profil: Breiten- / Freizeitsport (Modul 1 – 6)
 - für die Jugendleiterlizenz (Trainerlizenz) Profil: Gewaltprävention (Modul 1 – 3, 6, 7 und 8)
- + erfolgreicher Abschluss der Lizenzprüfung
- + Vollendung des 18. Lebensjahres
- + mindestens der 4. Kyu-Grad.
- + Nachweis einer 16-stündigen „Erste-Hilfe-Ausbildung“, nicht älter als zwei Jahre

Die Lizenzen sind im Gesamtbereich des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes vier Jahre lang gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des vierten Jahres.

Die Lizenzverlängerung erfolgt durch: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat im thematischen Bereich der Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE muss für die Jugendleiterlizenzen innerhalb von vier Jahren

wahrgenommen werden.

Der Erwerb der Jugendleiterlizenz oder der Fortbildungen verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der Lizenzstufen C, B und A im Bereich Breitensport, sofern dies gesondert in der Ausschreibung genannt ist.

Werden die Module 1 und 2 absolviert, so erhält der Teilnehmer eine Urkunde über die Teilnahme, die zugleich die Teilnahme an der Trainerassistentenausbildung bescheinigt.

Werden die Module 7 und 8 absolviert, so erhält der Teilnehmer eine Urkunde über die Teilnahme, die zugleich die Kursleiterausbildung „Kursleiter nach dem Konzept NICHT mit MIR“ bescheinigen.

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Die höheren Lizenzen verlängern automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Für die 1. Lizenzstufe:

- + Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- + Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- + Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.
- + Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

8. Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit verfügen.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- + Abgeschlossenes (Diplom-)Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- + Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- + (Hochschul-)Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- + (Hochschul-)Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- + (Hochschul-)Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- + Intensive fachliche Kenntnisse im Bereich der Profile der Jugendleiter / Jugendtrainerausbildung
- + Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- + Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit
- + Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- + Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- + Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- + Erfahrung in Zweikampfsportarten oder Sportarten mit ähnlichen Voraussetzungen (z. B. Sportspiele)
- + Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- + Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- + Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- + Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- + Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

8.1 Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen. Der Blick über den Tellerrand ist unbedingt notwendig.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung. Dies wird schon von verschiedenen Landessportbünden umgesetzt. Hier stehen Weiterbildungsplätze zur Verfügung, die vom Lehrteam des DJJV genutzt werden sollen.

Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in dieser Ausbildungskonzeption des DJJV, wie die Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Teilnahme an Lizenzausbildungen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DSB-Rahmenrichtlinien unter Abschnitt VI.2.

9. Qualitätsmanagement

Die Qualitätssicherung umfasst:

- + Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte
- + Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale
- + Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte
- + Durchführung von Arbeitstagen zur Qualitätsverbesserung

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Arbeitstagen Jugendreferenten / innen der Länder aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DJJV durchgeführt werden.

Einheitliche Mindeststandards sorgen so für optimale Voraussetzungen im Bereich der Jugendleiter- / Jugendtrainerausbildung.

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Qualitätsbeauftragter Jugend:

Michael Korn

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Korn

Vorname: Michael

Sportorganisation: Deutscher Ju-Jutsu Verband e. V.

Straße: Am Nepomukplatz 4

PLZ: 76661

Ort: Philippsburg

Tel: 0 7256 / 4059

E-Mail: michael.korn-philippsburg@t-online.de

Ansprechpartner/in:

Für Rücksprachen im Bereich Jugend steht zur Verfügung:

Der Vize-Präsident des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V.

– Bereich Jugend

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Korn

Vorname: Michael

Sportorganisation: Deutscher Ju-Jutsu Verband e. V.

Straße: Am Nepomukplatz 4

PLZ: 76661

Ort: Philippsburg

Tel: o 7256 / 4059

E-Mail: michael.korn-philippsburg@t-online.de

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese „Richtlinien für die Qualifizierung von Jugendleitern/-innen und Jugendtrainern“ ist Bestandteil der Konzeption für Aus- und Fortbildung im Deutschen Ju-Jutsu Verband e.V.. Dieser Teil tritt auf Beschluss der DJJV-Jugendversammlung am 05. April 2008 in Kraft.



VIII. QUALITÄTSMANAGEMENT UND PERSONALENTWICKLUNG

1. Strukturqualität

Analog den Vorgaben der DSB-Rahmenrichtlinien (vgl. Abschnitt VI. 1.1.1 der DSB-RRL) wurden die einzelnen Ausbildungsgänge des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes nach den dort beschriebenen Kriterien konzipiert, um verpflichtend deren fachliche Qualität und Überprüfbarkeit zu gewährleisten.

2. Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte auf den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Dieses ist deswegen von sehr großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der 2.Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholung von Inhalten der 1.Lizenzstufe nur sehr gering ausfallen können, da hierfür nur wenige zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Spezialgebiet) über folgende berufliche Voraussetzungen verfügen:

- + Abgeschlossenes (Diplom-)Sportlehrerstudium bzw. Sportwissenschaft
- + Diplom- bzw. A-Trainer/in-Lizenz im sportartspezifischen Bereich
- + (Hochschul-) Berufsabschluss im medizinischen Bereich
- + (Hochschul-) Berufsabschluss im pädagogischen Bereich
- + (Hochschul-) Berufsabschluss im juristischen Bereich

Des Weiteren müssen sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- + Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile
- + Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld
- + Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche

- Erkenntnisse im jeweiligen Bereich
- + Aktueller Informationsstand über bereichsspezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung
- + Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisation/en und über die Einordnung der Ausbildungsgänge

Praxiserfahrungen:

- + Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportverein /-verbänden
- + Erfahrung in Zweikampfsportarten oder Sportarten mit ähnlichen Voraussetzungen (z.B. Sportspiele)
- + Erfahrungen in der Lehrtätigkeit

Didaktisch-methodische Kompetenzen:

- + Fähigkeit zur Gestaltung von Lernprozessen
- + Fähigkeit zur Umsetzung von Ansprüchen moderner Erwachsenenbildung
- + Fähigkeit zur Moderation von Gruppenprozessen
- + Fähigkeit zum variierenden Material- und Medieneinsatz

3. Fortbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband sowie seine Landesfachverbände sind in der Verpflichtung für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangsleitungen zu sorgen, um die fachliche, methodische und soziale Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können.

Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z.B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen. Der Blick über den Tellerrand ist unbedingt notwendig.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung. Dies wird schon von verschiedenen Landessportbünden umgesetzt. Hier stehen Weiterbildungsplätze zur Verfügung, die vom Lehrteam des DJJV genutzt werden sollen.

Auch die formalen und strukturellen Neuerungen in dieser Ausbildungskonzeption des DJJV, wie die

Etablierung der Vorstufenqualifikationen, die mögliche Kombination von Ausbildungsgängen und die Herabsetzung der Altersgrenzen für die erstmalige Teilnahme an Lizenzausbildungen sind konkrete Maßnahmen einer systematischen Personalentwicklung zur Gewinnung und Bindung junger Menschen und neuer Zielgruppen an den organisierten Sport.

Weitere Hinweise zur Personalentwicklung geben die DSB-Rahmenrichtlinien unter Abschnitt VI.2.

4. Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Die Grundprinzipien für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen wie Teilnehmer/innen-, Handlungs- und Prozessorientierung, Umgang mit Verschiedenheit etc., die in diesen Qualifizierungsrichtlinien des DJJV in Abschnitt II. beschrieben und festgelegt wurden, sind in der konkreten Lernsituation umzusetzen.

Zur Vorbereitung auf Aus- und Fortbildungen treffen sich die Referenten der jeweiligen Maßnahmen vor der Ausbildung und stimmen ihre Unterrichtseinheiten aufeinander ab. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Veranstaltung angeboten werden. Neue potentielle Referenten werden zu diesen Treffen eingeladen und systematisch an das Unterrichten und die Standards im DJJV herangeführt. Jeder Referent kann eine Hospitation durch ein Mitglied aus dem Lehrteam in Anspruch nehmen und so eine qualifizierte Rückmeldung zu seiner Unterrichtstätigkeit bekommen. Zusätzlich sind die Referenten angehalten die Fortbildungen durch die Trainerakademie Köln des DOSB oder die Landessportbünde zu besuchen und so ihre Unterrichtskompetenz weiter zu verbessern.

Zusätzlich sollen sich die Lehrteams in regelmäßigen Abständen treffen und prozessbegleitend die Ausbildungen evaluieren und die Inhalte so wie sich selbst beständig weiterentwickeln.

Wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung eines systematischen Ablaufs der Lernsituationen werden durch folgende Aspekte gewährleistet:

- + Erstellung und Einsatz von aufeinander abgestimmten Lehr-/Lernmaterialien für Teilnehmende und Lehrkräfte
- + Durchführung der Lehrgangsmaßnahmen unter qualitativ angemessenen Rahmenbedingungen (geeignete Seminarstätten, Unterrichtsräume, mediale Ausstattung,

genügend Trainingsfläche für die Sportpraxis, angemessene Übernachtungs- sowie Verpflegungsmöglichkeiten u. ä.)

- + Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die Qualifikation der Lehrkräfte
- + systematische Evaluierung des Unterrichts auf Landes- und Bundesebene, um lernprozessbegleitend inhaltliche und mittelfristig strukturelle Verbesserungen vornehmen zu können.

5. Qualitätsstandards für die Umsetzung / Qualitätsbeauftragte

Die jeweiligen Landeslehrwart/innen bzw. der Direktor Aus- und Fortbildung des DJJV fungieren gleichzeitig auch als Qualitätsbeauftragte auf Landesfachverbands- bzw. Bundesebene.

Sie sind neben der Qualitätssicherung der aktuell durchzuführenden Ausbildungsgänge sowie der damit verbundenen umfassenden Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte auch für die Auswertung der Evaluierung und die systematische Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale zuständig.

Neben der Evaluierungsauswertung werden zur weiteren Sicherung einheitlicher Qualitätsstandards weitere Maßnahmen bei den Arbeitstagen der Lehrwarte der Landeslehrwarte aufgrund der gesammelten Erfahrungen mit den neuen Qualifizierungsrichtlinien erarbeitet.

Auch die dazugehörige Erarbeitung bzw. Optimierung von geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Umsetzung der in diesen Richtlinien beschriebenen Ausbildungsgänge soll in einem von den Landesfachverbänden mitgetragenen, konzertierten Prozess unter der Führung des DJJV durchgeführt werden.

Einheitliche Mindeststandards sorgen so für optimale Voraussetzungen für Ausbildungen ab der zweiten Lizenzstufe.

6. Evaluierung

Zur systematischen Erhebung der Erwartungen der Teilnehmer/innen sowie deren Grades der Zufriedenheit mit den Leistungen der Bildungsträger wird innerhalb des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes und seiner Landesfachverbände für jeden Ausbildungsgang eine Evaluierung mittels eines standardisierten Bewertungsbogens verbindlich durchgeführt.

Auch die Wirksamkeit der Qualifizierungs-

maßnahmen, der Teilnehmer-Nutzen sowie die praktische Anwendbarkeit des Gelernten werden so regelmäßig dokumentiert und überprüft.

Für die Umsetzung der daraus resultierenden Verbesserungspotenziale sind die Qualitätsbeauftragten zuständig.

IX. LIZENZORDNUNG UND WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Anerkennung von inhaltsgleichen Teilen der Ausbildung ist bis zu einem Drittel auf Antrag möglich. Die Antragsprüfung obliegt dem/der durchführenden Lehrwart/in. Überfachliche Ausbildungsinhalte, die außerhalb des DOSB-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z. B. sportwissenschaftliche, (sozial-)pädagogische oder ähnliche Abschlüsse, können von den Landessportbünden sowie von den Landesfachverbänden angerechnet werden.

Ju-Jutsu spezifische Inhalte werden nur von den Landesfachverbänden des DJJV bzw. ab der zweiten Lizenzstufe vom DJJV selbst anerkannt.

Für die Vereinsmanager/in-C-Lizenz-Ausbildung können auch Nachweise anerkannt werden, die in Kurzschulungen (z.B. bei LSB –Seminaren) erworben wurden. Dafür gelten folgende Kriterien:

- + Mindestumfang solcher Kurzschulungen: 4 LE
- + mehr als 30 LE werden nicht angerechnet
- + zum Zeitpunkt der Anerkennung darf die Qualifizierungsmaßnahme nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in wird als Vorstufenqualifikation auf eine spätere Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in-C Breiten- oder Leistungssport anerkannt.

2. Zusammenarbeit mit Landessportbünden

Die durchführenden Landesfachverbände können die Ausbildungen der ersten Lizenzstufe in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landessportbünden anbieten.

Träger der Ausbildung zur Trainer/in-B Präventions-Lizenz kann auch ein Landessportbund in Kooperation

mit einem Landesfachverband bzw. dem DJJV sein.

Werdendabei diesen Richtlinien entgegenstehende Bestimmungen angewandt, bedürfen diese der Zustimmung des DJJV.

3. Gültigkeit von erstmalig erworbenen Lizenzen

Eine bei einem DOSB-Mitgliedsverband erworbene Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes gültig.

Die 1. Lizenzstufe (entspricht der C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz.

Die im DOSB / DJJV erworbenen Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- + nach Erwerb der 1. Lizenzstufe: vier Jahre
- + nach Erwerb der 2. Lizenzstufe: vier Jahre
- + nach Erwerb der 3. Lizenzstufe: zwei Jahre
- + nach Erwerb der 4. Lizenzstufe: zeitlich unbegrenzt

Mit dem Abschluss einer Ausbildung auf der jeweiligen Lizenzstufe wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Die zeitliche und inhaltliche Begrenzung dieser Ausbildungsgänge macht jedoch eine weitergehende Fortbildung im Ju-Jutsu auf allen Lizenzebenen notwendig.

4. Verlängerung gültiger Lizenzen

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- + nach Erwerb der 1. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- + nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren
- + nach Erwerb der 3. Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landesfachverband Ju-Jutsu vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die zweite Lizenzstufe wird in erster Linie durch den Deutschen Ju-Jutsu Verband durchgeführt. Die Landesfachverbände können bestimmte Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung durch den Direktor Aus- und Fortbildung des DJJV bestätigen lassen. Bei diesen Fortbildungen sollten Referenten aus dem Bundeslehrteam eingesetzt sein.

Die Verlängerung von Lizenzen der dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Ju-Jutsu Verband vorgenommen.

Für Diplom-Trainer/innen bietet die DOSB-Trainerakademie eigene Fortbildungsveranstaltungen an.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Dies gilt nur für die Lizenzstufen C, B und A.

5. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Für die 1. und 2. Lizenzstufe:

- + Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- + Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
- + Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:



die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.

- + Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Für die 3. Lizenzstufe:

- + Fortbildung im 1. bis 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.

- + Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:
die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um zwei Jahre verlängert.

Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

Die Verlängerung von Lizenzen der ersten Lizenzstufe wird grundsätzlich durch den ausstellenden Landesfachverband Ju-Jutsu bzw. die Landessportbünde vorgenommen. Bei einem Vereinswechsel des/der Lizenzinhaber/in wird der gegebenenfalls neue Landesverband für die Lizenzverlängerung zuständig.

Die Verlängerung von Lizenzen der zweiten und dritten Lizenzstufe wird grundsätzlich nur durch den Deutschen Ju-Jutsu Verband vorgenommen, gleichgültig wo die Fortbildungsveranstaltung stattgefunden hat.

6. Anerkennung von überfachlichen Fortbildungen

Über eine Anerkennung überfachlicher Fortbildungen, (z.B. durch die Landessportbünde oder den Deutschen Olympischen Sportbund), zur Lizenzverlängerung entscheiden die jeweils zuständigen Landesfachverbände bzw. der Deutsche Ju-Jutsu Verband.

7. Erfassung von DJJV-Lizenzen

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband erfasst alle Inhaber/innen von Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- und Vereinsmanager/innen-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer über seine Landesfachverbände. Die Angaben werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vertraulich behandelt. Einmal jährlich melden die Landesfachverbände dem DJJV zur Weitergabe an den DOSB die Zahl neu erteilter und im DJJV gültiger Lizenzen auf allen Lizenzstufen.

8. Lizenzentzug

Der Deutsche Ju-Jutsu Verband hat das Recht, bei schwerwiegendem Verstoß gegen die DJJV-Satzung oder ethisch-moralische Grundsätze (s. DSB-Ehrenkodex für Trainer/-innen) Jugendleiter/innen, Übungsleiter/innen-, Trainer/innen- bzw. Vereinsmanager/innen-Lizenzen zu entziehen.

Dieses gilt ebenfalls für Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaften in konkurrierenden (Ju-Jutsu) Verbänden.

9. Lernerfolgskontrollen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist in den einzelnen Ausbildungsgängen vorgegeben.

Grundsätze:

- + eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- + eine Lernerfolgskontrolle kann punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden
- + die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- + Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- + Nachweis des Erreichens der Lernziele
- + Aufzeigen von Wissenslücken
- + Feedback für die Lernenden
- + Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- + Feedback für die Ausbilder/Ausbilderinnen

Formen der Lernerfolgskontrolle:

Folgende Formen der Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der DJJV-Richtlinien in den verschiedenen Ausbildungsgängen eingesetzt:

- + aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung (eigene Beiträge)
- + Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- + Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- + schriftliche Ausarbeitungen, Übernahme von Referaten und Vorbereitung einer Lehrprobe
- + Planung, Durchführung und Reflexion einer Lehrprobe (Übungsstunde)
- + Hospitationen in Vereins- bzw. Kadergruppen mit Beobachtungsprotokoll (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)
- + schriftliche Klausur oder Kolloquium über relevante Ausbildungsinhalte
- + mündliches Fachgespräch

Die jeweiligen Formen der eingesetzten Lernerfolgskontrollen werden innerhalb der einzelnen DJJV Ausbildungsgänge detailliert beschrieben und sind von der Anzahl der Teilnehmer abhängig.

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen (außer VM-Ausbildungen) mindestens eine praxis-orientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird (vgl. Abschnitt VII.3.2 der DSB-RRL).

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungskonzeptionen für jeden Ausbildungsgang fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann.

10. Inkrafttreten

Die bisherigen Lizenzausbildungen werden unter Einbeziehung der erteilten und gültigen Lizenzen anerkannt.

Diese „Richtlinien für die Qualifizierung von Jugendleitern, Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Ju-Jutsu“ treten auf Beschluss der DJJV-Bundesversammlung am 19. April 2008 in Kraft.

Die Aus- und Fortbildungskonzeption des DJJV vom September 1999 verliert damit ihre Gültigkeit.

X. LITERATUR

Deutscher Ju-Jutsu Verband e. V. (2006). Ju-Jutsu 1 x 1. DJJV: Zeitz.

Deutscher Olympischer Sportbund (2006). CD – Konzeptionsassistent. DOSB: Frankfurt am Main.

Deutscher Sport Bund (2005). Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Sportbundes. Eigendruck: Frankfurt am Main.

Heckele, S. (2007). Aus- und Fortbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e. V. DJJV: Zeitz

Horn, A. (2007). Entwurf der Richtlinien für die Qualifizierung von Übungsleiter/innen, Trainer/innen und Vereinsmanager/innen im Deutschen Karate Verband e.V. DKV. Hamburg.

Tretau, K.L. (1999). Aus- und Fortbildungskonzeption des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e. V. DJJV: Hamburg.

Qualitätsbeauftragter: Steffen Heckeke

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Heckeke

Vorname: Steffen

Sportorganisation: Deutscher Ju-Jitsu Verband e. V.

Straße: Richthofenstraße 2

PLZ: 71088

Ort: Holzgerlingen

Tel: 0 70 31 / 77 82 703

E-Mail: steffenheckeke@gmx.de



**SELBSTVERTEIDIGUNG • FITNESS • WETTKAMPF
DEUTSCHER JU - JUTSU VERBAND E.V.**

Badstubenvorstadt 12 / 13
06712 Zeitz

Telefon: 0 34 41 / 31 00 41
Telefax: 0 34 41 / 22 77 06
eMail: bundesgeschaeftsstelle@djjv.net
www.djjv.net